

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Mensch und Maschine. — Frühher Sozialpolitik in der Praxis. — Der Streik der Gasarbeiter in Nordhausen. — Städtische Arbeiterfürsorge in Görlitz. — Löhne und Arbeitszeit in öffentlichen Betrieben in Großbritannien. — Die ökonomische Produktion und Verwertung des Steinlohngases. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Feuilleton: Soziales von der Brüsseler Weltausstellung. I.

Mensch und Maschine.

Auffehen erregende Umwälzungen haben sich seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in unserer Volkswirtschaft vollzogen. Alle Gebiete menschlicher Tätigkeit wurden vom Fortschritt der Technik und durch Kurbarmachung der Naturkräfte mehr oder minder stark beeinflusst. In ungeahnter Weise haben Maschinen Menschenarbeit ersetzt. Der Gang der Entwicklung geht unaufhaltsam vorwärts. Neue Erfindungen und Entdeckungen verändern fortlaufend den Arbeitsprozeß. Immer mehr menschliche Arbeitskraft wird ausgeschaltet. Diese Ueberzeugung hat sich nicht allein in den Kreisen der Gebildeten, sondern in allen Bevölkerungsklassen Platz verschafft. Der künftigen Gestaltung der Dinge sieht man vielfach mit begreiflicher Besorgnis entgegen. Bringt doch die Maschine und alle technischen Hilfsmittel zumeist nur ihrem Besitzer, seltener den Arbeitern eigentliche Vorteile.

Von dem fort und fort sich erweiternden Einfluß des technischen Fortschritts auf die Produktivität der Volkswirtschaft hat Professor Kammere von der Hochschule Charlottenburg auf der vorjährigen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien recht anschauliche und interessante Darstellungen gegeben. In einem Lichtbildervortrag, der schriftlich und bildlich im Protokoll dieser Versammlung*) niedergelegt ist, vergegenwärtigte er den Verhältnissen in der Maschinenwirtschaft auf die Produktivität der Gütererzeugung. Von der Fülle an Material können wir hier leider nur einige Beispiele herausgreifen. Sie genügen aber vollaus, um zu zeigen, in welchem Umfange der maschinentechnische Fortschritt und die Entwicklung sonstiger technischer Hilfsmittel zu einer Verschiebung und Verdrängung der menschlichen Arbeit beitragen.

Wir haben ja selbst tagtäglich Gelegenheit, in Augenblicken zu nehmen, wie durch neue Maschinen und bessere Einrichtungen die menschliche Arbeitskraft ausgeschaltet wird. Ganz speziell macht sich dies in der Gasindustrie be-

merkbar, wo immer neue Ofensysteme und an Stelle der Handarbeit mehr Maschinenarbeit eingeführt wird. Der Vortragende gab auch hierüber ein Beispiel aus dem Gaswerk Charlottenburg. „Hier waren im Jahre 1904 zur Erzeugung von einer Million Kubikmeter Leuchtgas 1,1 gelernte Arbeiter und 9,33 Handlanger tätig. Nach der Aufstellung von Lagerplatzkränen und Anbau einer Wassergasanstalt waren zur Erzeugung der gleichen Gasmenge nur noch 0,95 gelernte Arbeiter und 7,22 Handlanger notwendig. Die Ausgaben für Löhne haben sich aber nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur von 4,52 Mk. auf 3,95 Mk. für 1 000 000 Kubikmeter Gas verringert. Es sind also die technischen Verbesserungen im wesentlichen den Arbeitern zugute gekommen. Der Durchschnittslohn der Handlanger ist von 0,425 Mk. auf 0,475 Mk. in der Stunde gestiegen. Der Lohn der gelernten Arbeiter von 0,50 auf 0,55 Mk. Der Hauptvorteil der neuen technischen Mittel ist in der Verminderung der Streifgefahr zu erblicken, die bei den Gaswerken wegen der weitgreifenden Wirkung besonders bedenklich ist.“

Drahtischer ist das Beispiel vom Ergebnis der Einführung von Kettenrosten und von Transportbändern in einem Kesselhaus.

„Vor dem Einbau waren 54 Heizer und zwei Oberheizer nötig, die zusammen einen Lohnaufwand von 0,164 Mk. für eine Tonne Dampf erforderten. Nach dem Einbau waren nur noch 20 Heizer zur Regelung der Kettenrostbewegung beschäftigt, sowie zwei Oberheizer und zwei Maschinenisten zur Instandhaltung. Die hochwertigen Arbeiter mußten also um das Doppelte vermehrt werden, während die Zahl der ungelerten Arbeiter im Verhältnis von 2,5 zu 1 sich verminderte. Der Lohnaufwand sank insgesamt auf 0,061 Mk. für die Tonne Dampf. Dazu kommen die Kosten für die Verzinsung und Tilgung der Kettenroste und Transportbänder im Betrage von 0,034 Mk., so daß sich die Bedienungskosten insgesamt auf 0,095 Mk., also auf zwei Drittel des ursprünglichen Wertes, verminderten. Diese Ersparnis wurde dadurch erreicht, daß an Stelle der ungelerten Arbeiter vollkommene Maschinen und gelernte Arbeiter traten.“

Ein anderes Bild: Für das Laden von Martinöfen im Stahlwerk waren 10 gelernte und 36 ungelerte Arbeiter erforderlich. Durch den Einbau eines Ladekrans wurde ihre Zahl auf 14 gelernte und 2 ungelerte vermindert. Die Ausgaben für die reine Ladearbeit wurden dadurch von 1,47 auf 0,62 pro Tonne Flußeisen ermäßigt.

Fügen wir diesen Beispielen noch ein recht markantes aus der Gasindustrie an, das aber von anderer Seite stammt. Nach den in Nummer 18, Jahrgang 1908, der „kommunalen Praxis“ veröffentlichten Gegenüberstellungen ergab sich unter Zugrundelegung gleicher Jahreserzeugung beim derzeitigen Betrieb die Beschäftigung von 78 Arbeitern

*) Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, Wien 1900, Verlag: Duncker u. Humblot, Leipzig, 1910. 637 Seiten. Preis 14 Mark.

und sechs Vorarbeitern, bei Einführung der zurzeit vorteilhaftesten Einrichtungen aber nur fünf Arbeiter und zwei Aufseher. Die Gesamtkosten pro Jahr reduzieren sich von 1274600 Mk. auf 1158600 Mk., der Ausgabenposten für Löhne allein von 88 000 auf 9000 Mk.

Allgemein kommt der Fortschritt in der Technik den Besitzern der Produktionsmittel zugute. Gemeinden und Staat partizipieren daran ebenso wie Privatkapitalisten. Die Arbeiterschaft genießt nur selten Arbeitsvereinfachungen, sondern wird intensiver ausgenutzt, hat also die Opfer in Gestalt größerer Arbeitslosigkeit zu tragen. Tausende bleiben ohne Arbeit, mithin auch ohne Verdienst und Existenzmittel. Mitamt ihren Familien sind sie der Not und dem Elend preisgegeben.

Bei oberflächlicher Betrachtung könnte die Arbeiterschaft daher leicht zur Bekämpfung solcher Fortschritte kommen. In letzter Linie vollzieht sich diese Entwicklung auf technischem Gebiete doch in der Weise, daß sich die Arbeitslast für die Menschen immer mehr vermindert. Das kann und darf unsererseits aber nur begrüßt werden. Es muß eben das Streben der Menschheit sein, Fortschritte aller Art nicht im Nutzen einzelner, sondern der Gesamtheit wirken zu lassen. Augenblicklich hat der Besitzer der Maschinen allein den größten Vorteil. Um aber schon heute die Arbeiter mehr an den Segnungen technischen Fortschritts teilnehmen zu lassen, ist das Drängen nach Verkürzung der Arbeitszeit erstes Erfordernis. Die Ausschaltung menschlicher Arbeitskraft muß weit gemacht werden durch Uebertragung der Arbeit auf alle Gesellschaftsmitglieder bei möglichst kurzer Inanspruchnahme ihrer Tätigkeit, die in ihrer Länge diesen Fortschritten anzupassen ist. Der Mensch soll nicht Sklave der Maschine und ihres Besitzers sein, sondern sie regieren durch die dem Menschen innewohnende Ueberlegenheit als denkendes Wesen. Unsere nächste Aufgabe lautet daher: Gegen die Abstumpfung durch lange Ausnutzung menschlicher Arbeit und gleichförmigen Schaffens und für Verkürzung der Arbeitszeit, zum Denken und Handeln erzogen. Stärkt die Kraft der Organisation, um für die Verkürzung der Arbeitszeit wie notwendig eintreten zu können.

Fürther Sozialpolitik in der Praxis.

Auf dem Fürther Gaswerk sind in jüngster Zeit durch den jetzigen Direktor Tillmeh eine Reihe von Betriebsverbesserungen, aber ebenso auch eine Anzahl von Verschlechterungen zur Durchführung gelangt. Die Mehrzahl all dieser Verbesserungen ist unstreitig von dem Gedanken diktiert, größere Ueberschüsse aus dem Werk herauszuziehen. Neuerdings ist man nun auch dazu übergegangen, Entlassungen städtischer Arbeiter vorzunehmen, und zwar mit der Begründung, weil man einen Teil der Arbeiten einem Privatunternehmer übergeben will. Nach einem Beschluß der Verwaltungsratsitzungen sollen für Gas- und Wasserwerk neunzehn Arbeiter entlassen und, wie es in der Begründung heißt, dadurch 10—20 000 Mk. eingespart werden; der Fürther Zentralanzeiger rechnet sogar mit 25—30 000 Mk. Ersparnis.

Schon vor längerer Zeit wurde auf dem Gaswerk das Gerücht verbreitet, es seien Leute übrig und es müßte deshalb zu Entlassungen geschritten werden. Besondere Nahrung erhielt das Gerücht dadurch, daß eine Anzahl Arbeiter des Gaswerks zur Untersuchung vom Stadtarzt beordert wurden, mit dem Bedeuten, daß, wer nicht zur Untersuchung gebe, innerhalb 14 Tagen entlassen würde. Es betraf dies alles Arbeiter, die schon viele Jahre auf dem Gaswerk beschäftigt sind.

Die definitive Entlassung ist bereits für die neunzehn städtischen Arbeiter ausgesprochen. Neun dieser Arbeiter, im Alter von 24 bis 30 Jahren, und bis zu neun Jahren auf dem städtischen Gaswerk beschäftigt gewesen, sollen von dem Privatunternehmer, welcher nunmehr die Arbeiten der Gasrohrverlegung übertragen erhält, übernommen werden. Ist diese Arbeit fertig, so will man sehen, die Arbeiter in anderen städtischen Betrieben unterzubringen, vorausgesetzt, daß überhaupt Leute notwendig sind. Vier Arbeiter im Alter von 50 bis 54 Jahren sollen mit halbem Ruhe-lohn entlassen, sowie sechs für vollständig invalide erklärt werden und Aube-lohn erhalten. Offenbar will

man auf diese Weise das Werk von älterem Personal säubern, um jüngere Leute zu haben, die man mehr ausnützen kann.

Alle Versuche unserer Genossen wie der Organisationsleitung, für die zu Entlassenden eine andere Beschäftigung in städtischen Betrieben zu erwirken, scheiterten. Wohl wurde vor aller Öffentlichkeit erklärt, diese Leute könnten bei der Bauverwaltung untergebracht werden, der Dezernent dieser Verwaltung machte diesen Illusionen und allen Beschwichtigungsversuchen aber ein Ende, indem er diesen sonderbaren Arbeiterfreunden zurief: Man solle den Arbeitern keine falschen Hoffnungen erwecken, oder die Leute zu verkräften, da so gut wie keine Aussicht für Aufnahme der Entlassenen im Bauamt bestände.

Als die Sozialdemokraten im Stadtparlament wegen dieser Entlassungen interpellieren wollten, lehnte dies die bürgerliche Mehrheit ab, worauf erstere, weil sie die Interessen ihrer Mandatgeber zu wahren nicht in der Lage waren, die Sitzung verließen.

Es ist also mit der Tatsache zu rechnen, daß die Aohrnehlegung vom bisherigen Regiebetrieb wieder in die Hände der Privatunternehmer gegeben wird, angeblich wegen Unrentabilität. Der Regiebetrieb wird, anstatt erweitert, beschränkt. Die Sparwut greift hier zum Rückschritt und schießt auch zu verfehlten Aufstellungen und Spekulationen. Unserer Meinung nach kann man unmöglich bei Ausstellung von 19 Arbeitern, die im höchsten Falle einen gesamten Jahresverdienst von 20—25 000 Mk. haben, die gleiche Summe sparen. Das ist ein offensichtlicher Widerspruch und eine Irreführung der Bürgerschaft. Sind die Beamten dieses Ressorts nicht in der Lage, wirtschaftlich disponieren zu können, so müssen sie eben durch andere ersetzt werden, keinesfalls dürfen aber Fehler irgendwelcher Art auf die Arbeiter abgewälzt werden, denn sie haben sie in diesem Falle nicht verschuldet. Wird doch heute schon vielfach Klage geführt über unkorrekte Ausführung solcher Arbeiten von Privatunternehmern. Stadtgemeinden haben aber doch nicht bloß auf Ueberschüsse zu sehen, sondern viel mehr die Verpflichtung, dem allgemeinen Wohle Rechnung zu tragen. Hier werden aber größere Gewinne den Privatunternehmern zugewandt, welche der Stadtkäsel sicher gut gebrauchen könnte.

Nachdem nun die Gemeindegewerkschaft gegen diese Art „Sozialpolitik“ in einer Versammlung Stellung genommen haben, hat man es für notwendig gehalten, in der darauf folgenden Sitzung des Gemeindegewerkschaftsrats folgenden Entrüstungsrummel zu inszenieren. Magistratsrat Friedrich sagte, von den Ausführungen Beholds sei die Hälfte entstellt, die andere Hälfte unwahr gewesen, die sozialdemokratischen Gemeindevertreter würden hoffentlich ein anderes Mal, wenn wieder so ein auswärtiger Redner in ihrem Beisein einen solchen Dank leeres Strohdreiß und hiesige Verhältnisse kritisiert, dem ganz entschieden entgegenzutreten. Herr Direktor Tillmeh nahm auch das Wort zu dem Bericht der „Tagespost“, indem er sprach: „Dah ich im Gaswerk eine Pächterwirtschaft einführe, ist unwahr und dah ich auf Kosten der Arbeiter mehr Ueberschüsse erzielen will, muß ich ebenfalls mit aller Entschiedenheit zurückweisen, auf solche Reden erwidert man am besten gar nicht, denn die sollen nur dazu dienen, die Leute aufzuregen und das gute Einvernehmen, welches bisher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestanden hat, zu zerstören.“

Herr Scheidig hat um Gottes Willen, doch die Interessen der Stadt zu vertreten und nicht aus Herzensbedürfnis aus den Gemeindebetrieben Versorgungsanstalten zu machen. Wegen dieser paar Leute könne man doch nicht Stundenlang reden und die Werke schädigen!

Man weiß man's, der Gauleiter Behold, die sozialistischen Gemeindevertreter und die „Tagespost“ sind daran schuld, wenn die städtischen Arbeiter aufgeregt sind und dah es in den gemeindlichen Betrieben nicht zugeht, wie man es erwarten kann. Herrn Scheidig gebührt wohl das Verdienst, die Sozialpolitik der Fürther Stadtverwaltung ins richtige Licht gerückt zu haben. So wird's aber gemacht, ert werden die Arbeiter in der schärfsten Weise bedrückt und herausgefordert, und wenn sie sich dann mit Recht zur Wehr setzen, werden ihre Vertreter beschimpft und verdächtig. Seine eigene Schuld versucht man auf andere abzuwälzen. Alle beschönigenden Mäntelchen hat man hier fallen lassen. Wenn das auch programmwidrig war, so fand man sich doch schnell in die veränderte Situation.

Die dorthin Arbeiter verstehen die feinen Unterscheidungen der Fürther Sozialpolitik eben nicht. Es will ihnen nicht recht in den

Kopf, daß sie nach vielfähriger Tätigkeit ohne weiteres aufs Pflaster geworfen werden können, obgleich sonst stets auf die zu erwartende Arbeiterfürsorge verwiesen wird.

Die Erregung unserer Kollegen ist deshalb nur zu begreiflich. In einer am 9. August abgehaltenen Versammlung haben sie weiter hierzu Stellung genommen.

Für solche Sozialpolitiker der Stadtgemeinden sind die Arbeiter sicher nicht zu begeistern. Sie werden vielmehr einmütig bei jeder Gelegenheit bekunden, daß sie hierfür nur eine kurze, schärfste Klärfung, haben.

Der Streik der Gasarbeiter in Nordhausen.

In der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ haben wir bereits über Ursachen und Stand des Gasarbeiterstreiks in Nordhausen berichtet. Am Schluß unserer Notiz wurde gleichfalls bemerkt, daß Verhandlungen, durch Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt, angebahnt seien. Die Direktion hat es aber abgelehnt, hierauf einzugehen. Besonders hartnäckig sträubt sie sich mit Organisationsvertretern über die Beilegung des Konflikts zu beraten. Trotz dieses Bescheides der Direktion voten die Arbeiter weiter ihre Hand zum Frieden. Sie ersuchten durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Verhandlungen zwischen der Verwaltung und ihren Arbeitern ohne Dinzuziehung der Organisationsvertretung auf dem Rathaus einzuleiten. Aber auch dieses lebte die Gaswerkverwaltung ab. Folgendes Schreiben gibt noch nähere Auskunft:

Nordhausen, den 3. August 1910.

Herrn P. Strunk, hier.

Die Verwaltung der Gasanstalt hat es auch abgelehnt, mit Vertretern der streikenden Gasarbeiter — ohne ihre Zuziehung — hier auf dem Rathaus in Besprechung einzutreten. Sie hat sich indessen bereit erklärt, mit letzteren wegen Wiederaufnahme der Arbeit unter den bisherigen Bedingungen in ihren Geschäftsräumen zu verhandeln. Den Installateur Daniel Kehler erklärt ihre, nicht empfangen zu wollen, da dessen Wiedereinstellung ausgeschlossen sei.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts:
Dr. Schaller.

Ungeachtet dieser Stellungnahme erklärten sich die Streikenden auch mit solchen Verhandlungen einverstanden. Von eigentlichen Verhandlungen konnte jedoch keine Rede sein. Die Direktion gab vielmehr nur die von ihrer Generaldirektion in Dessau erhaltene Anweisung kund, wonach die Wiederaufnahme der Ausständigen nur nach Bedarf, eine Lohnerhöhung vorläufig nicht gewährt und die Entlassung der neu eingetretenen brauchbaren Arbeiter (Kaudreifer) nicht erfolgen könne. Die Ausständigen tagten darauf in einer Versammlung, wo folgende Resolution Annahme fand:

„Die heute am 3. August, mittags um 2 Uhr, versammelten Arbeiter des Gaswerks nehmen den Bericht der Vohntommission entgegen und bedauern, daß die Direktion so wenig Entgegenkommen gezeigt hat. Die Versammelten erklären, daß eine Wiederaufnahme der Arbeit nur stattfinden kann, wenn alle Ausständigen wieder beschäftigt werden. Desgleichen erachten die Streikenden die Gewährung einer Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde für unerlässlich, da die jetzt auf dem Wert gezahlten Löhne bei weitem nicht den Anforderungen, die an den Arbeiter und seine Familie gestellt werden, entsprechen. Die Versammlung hofft, daß bei einigermaßen Entgegenkommen seitens der Verwaltung sich auch betr. der anderen strittigen Punkte im Vohntarif, leicht eine Einigung erzielen läßt. Die Direktion wird ersucht, diesen Beschluß der Generaldirektion in Dessau vorzulegen.“

Die Direktion in Dessau hat bereits ihre Antwort erteilt und ihre schon früher kundgetane Stellungnahme ausdrücklich erhalten. Der Ausstand dauert daher fort.

Seitens der Gesellschaft wird natürlich alles versucht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Gelungen ist ihr dies nicht. Ueberall versucht sie Streikbrecher anzuwerben. Es ist ihr gelungen, von den anderen der Dessauer Gesellschaft gehörigen Anstalten einige Mann, unter Verheimlichung des wahren Sachverhaltes, nach Nordhausen zu locken. Von Erfurt wird uns darüber Folgendes mitgeteilt: Am Sonnabend vormittag wurden 9 Gasarbeiter durch den Inspektor des Gaswerks beauftragt, sofort nach Nordhausen zu fahren. Ehe sich die Arbeiter befinden konnten, was zu tun sei, war dieser Herr verschwunden, alles andere hatte der Gasmeister zu erledigen. Den Arbeitern wurde mitgeteilt, daß sie auf dem Bahnhof die Pilets erhalten. Ein Nachhater war dort anwesend, handigte den Arbeitern je ein Pilet nach Nordhausen

und 10 Mk. Bezahlgeld aus. In Nordhausen wurden die Arbeiter am Bahnhof durch den dortigen Inspektor und einen Erfurter Feuermann, der jedenfalls schon früher gefahren war, in Empfang genommen und nach der Anstalt geführt, nur zwei von ihnen weigerten sich Streikbrecherdienste zu leisten, allerdings hat man ihnen gleich gesagt, daß sie wohl auch wüßten, was ihnen passieren würde. Jedenfalls sollte dadurch angedeutet werden, daß sie die längste Zeit auf der Erfurter Gasanstalt gearbeitet haben. Auf Grund dieser Vorgänge hat sich der Kollegen in Erfurt allgemeine Erbitterung bemächtigt. Vier Mann aus Dessau sollen schon wieder abgefahren sein. Auch der bekannte Streikbrecherlieferant von Essen, der schon im vorjährigen Streik in Kiel diese nützlichen Elemente geliefert hat, scheint seine Hand im Spiele zu haben, denn von Essen sind auch einige Streikbrecher gekommen. Was für Elemente unter den Arbeitswilligen sind, hat sich gleich bei der Ankunft eines Trupps gezeigt. Als die Streikenden ihnen mitteilten, daß die Arbeiter im Ausstand stehen, fielen die Streikbrecher über sie her und mißhandelten dieselben. Bei solchen Anlässen ist die Polizei nicht so schnell zu haben, als wenn der umgekehrte Fall eintreten würde. Ferner wurden zwei Schlosser, die im Auftrage einer Bremer Firma an dem Neubau des Gasometers arbeiten, von Arbeitswilligen aus Cleve mit dem Messer bedroht. Wir sind gespannt, was die Polizei auf die Beschwerde dieser beiden ganz unbeteiligten Arbeiter hin, unternehmen wird.

Die Verwaltung versucht weiter die streikenden Kollegen einzuschüchtern. Durch Rundschreiben wurden verschiedene Installateure aufgefordert, ihr Handwerkszeug abzuliefern, dabei den noch ausstehenden Lohn und die Papiere in Empfang zu nehmen. Trotz alledem halten die Ausständigen fest zusammen.

Die Bürgerschaft nimmt gegen die Streikbrecher Partei. Die Gasfonteinen wollen diese Gefellen nicht in die Wohnungen lassen, zum Kontrollieren der Gasbrenner usw. Zu verdanken ist ihnen dies nicht, denn die Erfahrung hat ja genügend bestätigt, im vorigen Jahre auch in Kiel, daß darunter Elemente sich befinden, die schon vielfach mit den Strafgesetzen in Konflikt geraten, teilweise sogar fieberbrüchlich verfolgt sind.

Innerhalb des Gaswerks scheint aber fröhliches Leben zu herrschen. Des öfteren ist beobachtet worden, wie einige Häßer Bier, Schnaps und sonstige Erfrischungen, sowie Speisen in schwerer Menge in die Anstalt geliefert wurden. Hoffentlich setzt die Direktion diese keibliche Fürsorge auch nach Beendigung des Kampfes fort.

Für die streikenden Arbeiter lehnt die Verwaltung ein paar Pfennige Zulage ab, aber für die Klausreifer wird das Geld haufenweise hinausgeworfen und alles nur um „Herr im Hause“ zu bleiben. Ein Arbeiter von Nordhausen wollte sich von den hohen Löhnen, die jetzt in der Anstalt gezahlt werden, überzeugen und fragte um Arbeit an. Es wurde ihm dabei mitgeteilt, daß er 30—35 Mk. pro Woche verdienen kann, dessen ungeachtet verzichtete er auf Arbeit in der Gasanstalt.

Welche Gefahren für die Bürgerschaft durch die Streikbrecher heraufbeschworen werden, zeigen zwei recht markante Fälle. Gleich am ersten Tage des Streiks gab der Installateur August Kumpf seinen Mitarbeitern den Rat, die Verschlußklappe vom Anschlußrohr zum Ballonfüßen zu entfernen oder das Rohr zu zertrümmern. — Bei einem in letzter Stunde beseitigten Rohrbruch in der Sandstraße, sollten die damit Beauftragten, auf Veranlassung Kumpfs, die Leitung nicht vollständig dichten und Erde in die Leitung werfen. — Gesundheit und Leben der Einwohnerschaft werden bei solch struppelloser Tätigkeit stark aufs Spiel gesetzt. Es ist deshalb Sache der Bürgerschaft energisch einzugreifen. Den Stadtvätern zeigen derartige Ereignisse aber wieder wohin es geht, wenn städtische Betriebe der Profitwelt einer Unternehmerrgesellschaft ausgeliefert werden.

Die Gasarbeiter der anderen Werke der Deutschen Continental-Gasgesellschaft, wie alle Kollegen haben unter diesen Umständen die Pflicht, ihren Kollegen in Nordhausen gegenüber strengste Solidarität zu über. Krüher oder später muß ihnen dann der Sieg doch werden.

Die Gasarbeiter der Continental-Gas-Gesellschaft in Erfurt nahmen zum Ausstand der Nordhäuser Kollegen Stellung. Den Bericht über die Situation gab Kollege Strunk. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute, am 5. August 1910, in der Revue tagende, gut besuchte Versammlung der organisierten Gasarbeiter Erfurts nahm mit Entrüstung Kenntnis von dem brutalen Vorgehen der Gasanstaltsverwaltung Nordhausens ihren Arbeitern gegenüber, die, um ihre erbärmliche Lebenslage zu vertiefen, beschädnende Forderungen an die Verwaltung stellten; die Direktion des Gas-

werks in Nordhausen untersteht der Dessauer Gasgesellschaft. Die Versammlung verurteilt aufs schärfste den Standpunkt der Verwaltung, die um einer Scharfmacherlöhne willen ihre Arbeiter brutal aufs Strahlenpflaster werfe. Vor allem mißachtet die Versammlung das Gebaren einiger Erfurter Gasarbeiter, die nicht umhin konnten, ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. Diese werden schon gelegentlich ihren Lauf von der Direktion erhalten. Außerdem muß auch das Verhalten der Gasanstaltsverwaltung Erfurts auf das schärfste verurteilt werden, die mißsahnende Arbeiter nach Nordhausen beordnete, um sie mit allen lieblichen Elementen zusammen arbeiten zu lassen. Alle Anwesenden drücken den kämpfenden Arbeitsbrüdern in Nordhausen ihre vollste Sympathie aus und wünschen ihnen einen vollen Sieg, damit die Scharfmachergelüste der Nordhausener Gas-Direktion zunichte werden.

Städtliche Arbeiterfürsorge in Görlitz.

Bisher konnte noch nicht gesagt werden, daß hier sozialpolitische Einrichtungen von besonderer Bedeutung geschaffen sind. Für die kommunale Arbeiterpolitik gilt dies ganz besonders. Zu Anfang des Jahres 1906 reichten die städtischen Arbeiter eine Petition ein, worin sie neben Erhöhung der Löhne den Erlaß einer allgemeinen Arbeiterordnung sowie die Einführung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und Gewährung von Sommerurlaub verlangten. Da diese Petition unerledigt blieb, wurde sie im Oktober 1907 erneuert. Im Januar 1908 kam vom Magistrat der Bescheid: „Daß, wie den Arbeitern ja aus den Zeitungen bekannt sein dürfte, die Stadtverordneten am 20. Dezember 1907 beschloßen hätten, Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung und Sommerurlaub nach den in der Vorlage des Magistrats niedergelegten Grundsätzen zu gewähren. Da diese sozialen Fürsorgeeinrichtungen aber eine wesentliche Lohnerhöhung bedeuten, müsse er eine direkte Erhöhung der Löhne ablehnen.“

Ueber die Einzelheiten der in der Vorlage niedergelegten Grundsätze jedoch ließ der Magistrat die Arbeiter im unklaren, er verwies ganz einfach auf die Zeitungen! Die Arbeiter aber hatten begreiflicherweise ein großes Interesse daran, diese Grundsätze genau kennen zu lernen, sie schwarz auf weiß zu besitzen. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, denn erst jetzt, im Juli des Jahres 1910, also zweiundeinhalb Jahr nach der Beschlußfassung, hat der Magistrat den Arbeitern die „Grundsätze für die Gewährung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung der ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt Görlitz beschäftigten Arbeiter und Angestellten“ zugestellt. Desgleichen die „Grundsätze über Fortzahlung des Lohnes an städtische Arbeiter bei notwendiger Arbeitsverräumnis und bei Erholungsurlaub“.

Also volle zweiundeinhalb Jahre hat die Durchlegung dieser Grundsätze beansprucht, oder sollte sich der Magistrat gescheut haben, diese ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen? Fast könnte man zu dieser Annahme kommen, wenn man sich die Grundsätze etwas näher ansieht. Sie sind ganz in dem Geiste gehalten, dem Arbeiter bei jeder Gelegenheit fühlen zu lassen, daß es nur Wohlthaten sind, die er einmal erhalten kann.

Doch sehen wir uns die einzelnen Bestimmungen näher an. Um Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung zu erhalten zu können, ist erstens eine mindestens fünfzehnjährige tadellose Dienstzeit erforderlich, und zweitens muß der Arbeiter ausdrücklich als städtischer Arbeiter angenommen worden sein. Wer diese Bedingungen erfüllt, der hat immer noch keinen Rechtsanspruch auf den Ruhe- und Hinterbliebenenlohn, dieser wird vielmehr von Fall zu Fall vom Magistrat festgesetzt. Ob es da viel städtische Arbeiter geben wird, die einmal in den Genuß des Ruhe- und Hinterbliebenenlohnes treten können? Das Ruhegeld beträgt nach vollendetem 15. Dienstjahre 25 Proz. des Durchschnittsverdienstes der letzten drei Jahre und steigt mit jedem weiteren Jahre um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 60 Proz. Doch soll der Mindestbetrag 250 Mk. jährlich sein. Im § 13 ist gesagt, daß Ruhe- und Hinterbliebenenrente um den Betrag gekürzt werden, den der Ruhe- und Hinterbliebenenempfänger auf Grund des Gesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung oder anderer öffentlicher Verbände erhält. Danach dürfte von dem so schon largen Ruhe- und Hinterbliebenenlohn nicht viel mehr übrig bleiben. Der nächste Paragraph aber zeigt so recht den Höhepunkt des sozialen Verhältnisses. Es heißt da, daß auf Personen, welche bei ihrem Eintritt in den städtischen Dienst das 35. Lebensjahr bereits überschritten haben, die Grundsätze nur mit der Maßgabe Anwendung finden, daß für die Steigerung des Ruhe- und Hinterbliebenenlohnes über den Mindestsatz hinaus jedes Jahr, welches der Betroffene über 35 Jahre alt war, nur mit der Hälfte zur Anrechnung kommt.

Ausgeschlossen vom Bezug des Ruhe- und Hinterbliebenenlohnes sowie der Witwen- und Waisenrente sind die bei der Verwaltung des Fortses, Bergwerkes und der landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt beschäftigten Personen.

Die Witwenrente beträgt 40 Proz. des Ruhe- und Hinterbliebenenlohnes, welches der verstorbene Ehemann bezog oder beziehen würde, wenn er zur Zeit des Todesfalles arbeitsunfähig geworden wäre.

Das Waisengeld beträgt für Kinder, wo die Mutter noch lebt, ein Fünftel, wo die Mutter nicht mehr lebt, ein Drittel des Ruhe- und Hinterbliebenenlohnes und wird bis zum vollendeten 14. Jahre gezahlt.

Das wären so die hauptsächlichsten Bestimmungen. Man wird nicht sagen können, daß damit die nicht gerade arme Stadt Görlitz etwas besonders Hervorragendes geleistet hätte. Im Gegenteil, viele Bestimmungen sind recht einschränkend und charakterisieren so recht den Geist, der durch die Bestimmungen der „liberalen“ Stadtverwaltung weht.

Ein gleiches läßt sich sagen über die Grundsätze für die Fortzahlung des Lohnes bei notwendiger Arbeitsverräumnis. Hier ist oberster Grundsatz, nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu bezahlen, und da in Görlitz das Stundenlohnsystem herrscht, ist damit schon gezeigt, wie weit hier das Entgegenkommen geht. Die besten Muster hat man sich da nicht für die neuen Bestimmungen herausgesucht.

Der Magistrat hat ja eine sehr hohe Meinung von seinem Werte. Damals ließ er verkünden, daß diese Einrichtungen eine so wesentliche Lohnerhöhung bedeuten, daß von einer direkten Lohnerhöhung Abstand genommen werden müsse. Jedenfalls sind wir der Ansicht, daß eine auskömmliche Bezahlung bei vernünftiger Arbeitszeit mehr Wert für die Arbeiter hat als die recht unsichere Anwartschaft auf eine Rente von jährlich 250 Mk.

Wir wollen nicht verkennen, daß in den Grundsätzen zwar ein guter Gedanke enthalten ist, doch es muß viel unnützes Beiwert beseitigt werden, um wirklich etwas Brauchbares zu schaffen. Dazu bedarf es der tatkräftigen Mithilfe aller interessierten Kreise und des Einflusses einer starken Organisation.

Löhne und Arbeitszeit in öffentlichen Betrieben in Großbritannien.

Das britische Arbeitsamt veröffentlicht eben die Ergebnisse einer Erhebung über die Löhne und Arbeitszeit, deren nun erscheinender vierter Band die Betriebe des Gemeinwohls behandelt. Die große Mehrzahl der Arbeiter, auf welche sich dieser Band bezieht, standen im Dienst von Lokalbehörden (Gemeinde- und Bezirksbehörden), nur eine kleine Minderheit war bei Privatunternehmern der Instandhaltung von Straßen und Kanälen usw. beschäftigt. Insgesamt wurden über 268 338 Arbeiter Angaben gemacht, und zwar über 105 542 Straßen- und Kanalarbeiter der Stadtbehörden (Borough and Urban District Councils), 20 520 Straßenarbeiter ländlicher Bezirke, 68 234 Arbeiter in Gasanstalten, 13 347 Arbeiter in Elektrizitätswerken, 11 093 Arbeiter in Wasserwerken, sowie 40 207 Straßenbahn- und Omnibusbedienteste.

Verzeichnet wurde die Zahl der Arbeiter am Schlusse jedes Monats im Jahre 1906, die Jahreslohnsumme, der Lohn jedes Arbeiters und die Dauer der Arbeitszeit in einer gewöhnlichen Woche. Bei der Angabe der Einzellöhne waren die Arbeiter auseinander zu halten, die normal beschäftigt waren, und jene, welche Überstunden oder verkürzte Zeit arbeiteten.

Der Durchschnittslohn in einer normalen Woche betrug bei allen erwachsenen städtischen Straßen- und Kanalarbeitern usw. 21 Schilling 11 Pence (1 Schilling zu 12 Pence kommt im Wert 1 Mk. gleich), bei den jugendlichen Arbeitern der selben Kategorie 11 Schilling 9 Pence; bei den erwachsenen ländlichen Straßen- und Kanalarbeitern 16 Schilling 9 Pence, bei den jugendlichen 11 Schilling 5 Pence; bei den erwachsenen Gasarbeitern 31 Schilling 1 Penny, bei den jugendlichen 12 Schilling 10 Pence; bei den erwachsenen Elektrizitätsarbeitern 30 Schilling 10 Pence, bei den jugendlichen 11 Schilling 7 Pence; bei den erwachsenen Wasserwerksarbeitern 28 Schilling 1 Penny, bei den jugendlichen 12 Schilling 10 Pence; bei den erwachsenen Straßenbahn- und Omnibusbedientesten 29 Schilling, bei den jugendlichen 11 Schilling 7 Pence. Die Durchschnittslöhne der normal beschäftigten erwachsenen Arbeiter sind durchweg höher als die aller erwachsenen Arbeiter; bei den normal beschäftigten jugendlichen trifft das nur teilweise zu. Auf die wenigen bei den Lokalbehörden beschäftigten und von der Statistik erfaßten Frauen ist hierbei nicht Bedacht genommen.

Deutlicher kommt die Lohnhöhe zum Ausdruck, wenn man die Verteilung der Arbeiter auf Lohnklassen veranschaulicht. Von je 1000 normal beschäftigten erwachsenen Arbeitern verdienen in der ausgewählten Woche:

Betriebsart	weniger als 20 sh	20 bis nicht ganz 30 sh	30 bis nicht ganz 40 sh	40 bis nicht ganz 50 sh	50 sh oder mehr
	Relativ-Zahl der Arbeiter				
Strassen, Kanäle usw.:					
a) Städte	108	641	211	87	8
b) Land	665	308	29	2	1
Gaswerke	30	377	400	158	85
Elektrizitätswerke	26	415	408	123	84
Wasserwerke	33	585	298	64	20
Strassenbahnen usw.	20	460	434	76	10
Uebershaupt	120	497	290	76	17

Fast genau die Hälfte aller normal beschäftigten erwachsenen Arbeiter hatten Löhne, die sich zwischen 20 und nicht ganz 30 Schilling in der Woche bewegten, etwas mehr als ein Viertel verdienen 30 bis 40 Schilling; Löhne von 50 Schilling aufwärts sind schon sehr selten, sie werden hauptsächlich Vorarbeitern gezahlt. In den einzelnen Betriebsarten bestehen beträchtliche Abweichungen von der eben erwähnten allgemeinen Verteilung auf Lohnklassen.

Am schlechtesten ist die Entlohnung der Arbeiter der Strassen-erhaltung usw. auf dem Lande, aber auch die Löhne der städtischen Strassenarbeiter sind viel schlechter als die der Arbeiter in den Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken usw. Am günstigsten gestalten sich die Lohnverhältnisse in den Gaswerken, wo ein Fünftel der normal beschäftigten Arbeiter über 40 Schilling und zwei Fünftel 30 bis 40 Schilling in der Woche verdienen, dann in den Elektrizitätswerken, wo auf die Lohnklassen über 40 Schilling ein Sechstel und auf die Lohnklasse 30 bis 40 Schilling zwei Fünftel der Arbeiter fallen. Bei einigen Berufen sind die Löhne für normale Beschäftigung die Bezahlung für sieben Arbeitstage; manchmal währt die normale Arbeitszeit 13 Tage in zwei Wochen, bei der großen Mehrzahl der Arbeiter aber sechs Tage in der Woche. Naturalvergütungen, wie etwa freie Wohnung, sind bei der gegenwärtigen Erhebung nicht in den Lohn einbezogen worden.

Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug bei den Strassen- und Kanalarbeitern (ohne Unterschied des Alters) in den Städten 69 Pfund Sterling (zu je 20 Mt. im Wert), auf dem Lande 42 Pfund Sterling, bei den Gasarbeitern 78 Pfund Sterling, bei den Elektrizitätsarbeitern 75 Pfund Sterling, bei den Wasserwerksarbeitern 71 Pfund Sterling, bei den Trambahn- und Omnibusbedientesten 73 Pfund Sterling.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden in einer vollen Woche betrug bei der Strassen- und Kanalarbeit in Städten 54½, auf dem Lande 55½, in Gaswerken 52½, in Elektrizitätswerken 52, in Wasserwerken 55, im Strassenbahndienst usw. 58½, überhaupt 54½.

Die Zahl der anerkannten Feiertage und die Bestimmungen über einen jährlichen Urlaub sind in den einzelnen Orten und Betriebsarten sehr verschieden.

H. F.

Die ökonomische Produktion und Verwertung des Steinkohlengases.

(Nachdruck verb.)

Vor rund hundert Jahren fand das Steinkohlengas seine erste Anwendung zu Beleuchtungszwecken. Einige Jahre vorher kam der damalige Maschinenbauer Murdoch — vermutlich da er bemerkte, daß das Licht, welches ein ins Feuer gelegtes Stück Candle-Stohle ausstrahlte, durch die Verbrennung des von dem Kohlenstück ausgehenden Rauches hervorgerufen wurde — auf den Gedanken, diesen Rauch zu sammeln und in Röhren an andere Stellen zu leiten, um ihn dort vorteilhafter zu benutzen. Als er dann später in der für die Entwicklung der Dampfmaschine so außerordentlich wichtigen Fabrik von Boulton u. Watt Beschäftigung fand und bald eine einflussreiche Stellung in derselben erlangte, konnte er seinen Gedanken weiter ausbilden, und so konnten im März 1802 bei einer Illumination zur Feier des Friedensschlusses zum erstenmal Gaslampen zur Beleuchtung der Front der Watt'schen Fabrik Verwendung finden. Seit dieser Zeit hat die Gasbeleuchtung einen Aufschwung genommen, den ihr Erfinder wohl kaum geahnt hat: in England allein werden jetzt über 17 Millionen Tonnen Kohlen jährlich zur Leuchtgasgewinnung verbraucht; die anderen Länder haben ähnliche Zahlen aufzuweisen, die noch immer von Jahr zu Jahr steigen.

Als ein typisches Beispiel für die Entwicklung der Gasindustrie in der neuesten Zeit mögen hier einige Zahlen über die Glasgower Gasanstalten Platz finden. Im Jahre 1881 betrug die Gasproduktion in Glasgow 65,7 Millionen Kubikmeter; bis 1891 war dieselbe auf 99,8 Millionen Kubikmeter gestiegen, während das Jahr 1901 eine Gesamtproduktion von 173 Millionen Kubikmeter aufwies. Vor 15 Jahren faßte der größte Gasometer in Glasgow 430 000 Kubikmeter; später ausgeführte haben einen Inhalt von 14 Millionen Kubikmeter, und heute befinden sich zwei weitere im Bau, die bei 85 Meter Durchmesser und 45 Meter Höhe je 2,1 Millionen Kubikmeter fassen. Uebrigens sind Gasometer von dieser Größe heute schon nicht mehr als übermäßig groß zu bezeichnen. In den Wintermonaten werden in Glasgow rund 3000 Tonnen Kohlen täglich zur Gasherstellung gebraucht. Wenn man bedenkt, daß zur Verarbeitung dieser Menge 3000 Retorten erforderlich sind, von denen jede alle drei Stunden chargiert wird, so ist klar, daß hier maschinelle Einrichtungen für die Verarbeitung solcher Massen sehr am Platze sind. In der Tat wird denn auch in vielen modernen Gasanstalten der gesamte Transport und das Zerklümmern des Materials, sowie das Füllen der Oefen mit Maschineneinrichtungen bewirkt. Da diese Methode der Gasgewinnung in Retorten trotz der neueren Einrichtungen, die den Betrieb gegen früher wesentlich billiger gestalten, naturgemäß, wie fast jeder intermediäre Betrieb auch heute noch sehr losspiellig ist, so hat man schon viele Versuche gemacht, um entweder größere Mengen Kohle auf einmal zu vergasen oder einen kontinuierlichen Prozeß einzuführen. Versuche, die im großen Maßstabe mit Doormannschen Koksöfen gegenwärtig in Amerika im Gange sind, können daher von dem Gesichtspunkte aus ein großes Interesse für sich beanspruchen, daß hier in luftdicht verschlossenen Räumen größere Mengen (je 6—8 Tonnen) Kohle vertort und die entwickelten Gase als Nebenprodukte gewonnen werden.

Die in England früher sehr gebräuchliche Gasgewinnung aus Candle-Kohle geht infolge der drohenden nahen Erschöpfung der Candle-Kohlenlager immer mehr ihrem Ende entgegen und wurde vielfach durch Oel- oder Fettgas verdrängt, das auch häufig zur Anreicherung armer Steinkohlengase Verwendung findet. Im allgemeinen ist jedoch heute eine Anreicherung nicht mehr von solcher Bedeutung wie früher; während man früher sehr auf eine hohe Leuchtkraft sehen mußte, fällt diese Rücksicht bei der jetzt doch fast allgemeinen Verwendung des Glühlichts fort, da bei dieser nur die Heizkraft des Gases von Wichtigkeit ist.

Obwohl schon seit langem von Zeit zu Zeit Versuche gemacht wurden, um die hohe Temperatur des Bunsenbrenners für Beleuchtungszwecke nutzbar zu machen, so führten dieselben doch sämtlich nicht zum Ziel, bis im Jahre 1886 Auer von Weisbach den nach ihm benannten Brenner erfand. Die ersten Glühstrümpfe Auers waren mittelst Zirkon, Thor und anderer Metalloxyde hergestellt; die Resultate blieben aber vorläufig noch sehr unsicher; erst die 1892 gemachte Entdeckung, daß ein sehr geringer Ceriumzusatz (etwa 2 Proz.) die recht geringe Leuchtkraft der Thor-imprägnation in ganz bedeutendem Maße steigerte, konnte das Gasglühlicht auf seinen jetzigen Stand der Vollkommenheit bringen. Bei größerem Ceriumzusatz nimmt merkwürdigerweise die Leuchtkraft wieder ab; eine stichhaltige Erklärung dieser Erscheinung ist bisher noch nicht gegeben worden. Die weiteren Verbesserungen des Gasglühlichts beziehen sich ausschließlich auf den Brenner: man ist bestrebt, eine möglichst vollkommene Mischung der Luft mit dem Gase in dem Brenner zu erzielen und das Luftquantum möglichst dem theoretisch zur Verbrennung erforderlichen anzupassen, so daß die Temperatur der Flamme am höchsten ist.

Uebrigens ist die Anwendung des Gasglühlichts in England nicht soweit vorgeschritten, als dies auf dem europäischen Festlande der Fall ist, wo oft bis zu 90 Proz. des ganzen erzeugten Gasquantums in Glühlichtlampen verbrannt wird.

Die Prinzipien der ökonomischen Darstellung und der nutzbringenden Verwertung des Steinkohlengases brechen sich von Jahr zu Jahr mehr Bahn. Die Fragen, mit denen in bezug hierauf der Gasingenieur zu rechnen hat, sind dabei genau die gleichen, die auch in der ganzen Industrie, welche mit Brennstoffen arbeitet, immer auftreten. Wenn man z. B. eine dünne Schicht bituminöser Kohle gleichmäßig über ein in heller Glut befindliches Feuer ausbreitet, so ist die erste Wirkung, welche die Dipse auf den kalten Brennstoff ausübt, die Entwicklung von Kohlenwasserstoffgasen, deren Charakter von der Temperatur abhängt, welcher die Kohle ausgesetzt ist. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß je höher die Temperatur, um so geeigneter das Gas für eine spätere Verbrennung ist. Ist die Kohlenschicht zu dick oder die Temperatur zu niedrig, so enthalten die entwickelten Gase einen bedeutenden Prozentsatz kohlensaurer, tierartiger Dämpfe, welche zu ihrer Verbrennung ein größeres Luftquantum erfordern, ferner sehr schwer ohne Rauchentwicklung zu verbrennen sind und einen sehr hohen Entflammungspunkt besitzen.

Die Schmiergasarten, welche die rationelle Verbrennung von gasreicher Steinkohle auf einem offenen Rost darbietet, entspringt dem fortwährenden Wechsel in der Feuchtheit der entstehenden Gase; diese ist so groß, daß zur vollständigen Verbrennung manchmal 7 bis 8 Volumen und manchmal, wie beim Koksfeuer, nur ein

Volumen Luft erforderlich ist. Daher dürfte die rationellste Methode der Verwendung der Steinkohle zweifellos die sein, die auch mehr und mehr in Aufnahme kommt: Die Vergasung der Kohle durch ihre teilweise Verbrennung in einem besonderen Gaserzeuger und die Verwendung des so erhaltenen stets gleichmäßigen Gases zu den gewünschten industriellen Zwecken. Dann läßt sich die Luftzufuhr auch genau so regulieren, daß gerade das zur völligen Verbrennung erforderliche Quantum in Aktion tritt. Dadurch erhält die Flamme ihre höchstmögliche Temperatur und außerdem läßt sich dieselbe jedesmal dem gewünschten Zwecke anpassen. Und gerade hierin liegt ein nicht zu unterschätzender Vorzug der Gasfermentation, der neben den vielen anderen Vorteilen, die dieselbe bietet, vor allem eben dem der rationellen Brennstoffverwertung eine immer weitgehendere Anwendung derselben erwarten läßt.

Es ist nicht verwunderlich, daß in den letzten zwanzig Jahren eine ganze Reihe von Verfahren zur Herstellung von Generatorgas an die Öffentlichkeit getreten sind. Es braucht hier nur erinnert zu werden an das Dowson-Gas, das sogenannte Wassergas, dessen Fabrikation zuerst in Amerika heimisch war, u. a. m. Die Herstellung des letztgenannten Gases hat den Mangel, nicht kontinuierlich zu sein, da der in den Gaserzeuger eingeführte Dampfstrom bei einer Zersetzung eine solche Temperaturerniedrigung bewirkt, daß von Zeit zu Zeit eine Zufuhr frischer Wärme erfolgen muß. In der Schweiz hat man in der jüngsten Zeit diese Neuerung des Generatorgas auf elektrischem Wege auszuführen versucht und hofft auf diese Weise neben der größeren Bequemlichkeit auch eine Verminderung der Herstellungskosten zu erzielen, wenigstens überall da, wo die Kilowattstunde, wie in der Schweiz vielfach, weniger als 21 Centimes kostet.

Während sich die bisher genannten Gaserzeugungsverfahren (Dowson- und Wassergas) mehr für kleinere und mittlere Betriebe eignen, ist das in neuester Zeit aufgetauchte Mondgas des Dr. Mond mehr für Anlagen großen Stils gedacht. In der Tat hat der Erfinder auch eine Genehmigung der englischen Regierung erwirkt, in Mittelenland eine große Anzahl nach seinem System zu erbauen und das erzeugte Gas über weite Landesstriche in Röhren zu verteilen. Das Verfahren ermöglicht die Verwendung billiger Kohlen und sieht zur Verbilligung des Gases außerdem die Gewinnung des in der Kohle enthaltenen Stickstoffs in Form von Ammoniumsulfat vor. Wenn der im Mittel 17 Proz. betragende Stickstoffgehalt der Kohle ohne Verlust nutzbar gemacht werden könnte, so liege sich aus einer Tonne Kohle etwa 86 Kilogramm Ammoniumsulfat gewinnen, welche den Preis der ganzen Kohle vollkommen ersetzen würden. Bei der gewöhnlichen Leuchtgasherstellung in Heerorten wird nur etwa ein Siebentel dieses Betrages wieder gewonnen, während von dem Rest etwa die Hälfte in Holz zurückbleibt. Nach einem Verfahren, welches bei der Verwertung der bituminösen Gase in Schottland schon seit längerer Zeit im Gebrauch ist, bläst nun Dr. Mond zusammen mit der Luft ein großes Quantum Dampf (2½ Tonnen pro Tonne Kohle) in den Gaserzeuger ein und ermöglicht dadurch die Gewinnung von

etwa 40 Kilogramm Ammoniumsulfat pro Tonne Kohle. Der Wert desselben beträgt bei einem Preise von 200 Mk. pro Tonne etwa 8 Mk. Nach Abzug der Kosten der Darstellung des Sulfats verbleibt ein Gewinn von rund 4,50 Mk. pro Tonne verbrauchter Kohle. Bei der geringeren Qualität der Kohle, welche hier verwendet werden soll (Grus- und Abfallkohle), wird hierdurch also ein großer Teil der gesamten Kohlenkosten ersetzt. Eine weitere Besonderheit des Mondschen Verfahrens besteht auch noch darin, daß die bei der Kühlung des Gases auf gewöhnliche Temperatur freierwerdende Wärme dem Gaserzeuger wieder zugeführt wird.

Ein in neuerer Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnendes Verwendungsgebiet für Gase aller Art ist die Gaskraftmaschine, die seit 1878, wo die Otto'sche Viertaktmaschine ihren Siegeslauf durch die Welt antrat, einen Aufschwung genommen hat, den früher niemand geahnt hat. Bis 1890 waren etwa 50 000 Ottomotoren im Betrieb, eine Zahl, die sich bis heute noch wesentlich erhöht haben dürfte. Es ist jedoch nicht nur die Zahl der Gasmaschinen, welche den Fortschritt in der Gasmaschinentechnik illustriert, sondern vor allem die Verbesserungen in der Konstruktion derselben. Während noch vor etwa 20 Jahren eine Gasmaschine, welche weniger als 1 Kubikmeter Leuchtgas mittleren Heizwertes pro Pferdekraftstunde brauchte, eine Seltenheit war und auch ein thermischer Wirkungsgrad von etwa 12 Proz. kaum überschritten wurde, ist man heute bei modernen Maschinen auf 450 Liter und weniger pro Pferdekraftstunde herabgekommen, bei einer gleichzeitigen Steigerung des thermischen Wirkungsgrades auf 25 Proz. und mehr. In ähnlichem Verhältnis hat auch die Größe der Maschinen zugenommen; solche mit einer Leistung von 1000 Pferden sind heute keine Seltenheit mehr, während die 1000-pferdige Maschine noch vor einigen Jahren nur als ein schöner Traum erschien. Einen Anstoß für die gesamte Gasmaschinentechnik gab das Bestreben, die Gase der Hochöfen und die Abgase der Holzproduktion in rationeller Weise zu verwerten, ein Gebiet, auf dem Deutschland die Führung übernommen hat. Bei dem geringen Heizwert der Hochofengase ergab sich hier von selbst die Notwendigkeit, großdimensionierte Maschinen zu bauen, was neben anderen Umständen auf die ganze Gasmaschinentechnik fördernd einwirkte.

Bei allen bisher erzielten Fortschritten ist jedoch zu bedenken, daß die Gasmaschine in ihrer heutigen Gestalt noch ganz wesentliche Mängel besitzt. Etwa 30 Proz. der in Zylinder erzeugten Wärme werden unmittelbar durch das Kühlwasser abgeführt; eine Kühlung des Zylinders aber ist unumgänglich, da sonst der Bestand der Maschine gefährdet ist; weitere 40 Proz. gehen ferner mit den Abgasen nutzlos fort. Diese beiden Verlustquellen sind ein Gebiet, welches für später noch vieles hinsichtlich der nutzbringenden Verwertung der bisher verlorenen Wärme zu hoffen übrig läßt. Ein anderer Punkt, der die Gasmaschine der Dampfmaschine gegenüber sehr ungünstig stellt, ist der, daß bei dem meist angewandten Viertaktsystem jeder vierte Drude im Verhältnis zum mittleren

Soziales von der Brüsseler Weltausstellung.

I.

E. Eine Weltausstellung hat den Zweck, dem Geschäft, der Reklame zu dienen, zunächst des Landes, das die Ausstellung veranstaltet, und dann der übrigen Teilnehmer. Die Industriellen, die Landwirte und sonstigen Gewerbetreibenden schicken ihre Erzeugnisse, präsentieren sie in günstiger Aufmachung dem Publikum und erwarten dann Käufer für ihre Waren. Wenn die Erwartung, diese Verrechnung rein materieller Art nicht wäre, würden auch keine Weltausstellungen stattfinden. Nun liebt man es aber, des guten Aussehens wegen, derartige Ausstellungen auf eine über dem rein geschäftlichen Interesse erhabene Stufe zu erheben, indem man die Warenchau zu einer Kulturschau zu gestalten versucht. Neben den wirtschaftlichen Gütern stellt man auch den Kulturstand des Landes in sozialer, geistiger und künstlerischer Hinsicht zur Schau. In figurlicher, bildlicher, statistischer oder literarischer Darstellung zeigen die verschiedenen Länder, was sie etwa auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, der Erziehung usw. geleistet haben. Man weiß, daß Deutschland auf den Ausstellungen der letzten Zeit liebt, in goldenen Pyramiden und Büfeln die Leistungen seines Arbeiterversicherungswesens glänzend zu veranschaulichen. Natürlich ist auch das ein gut Stück Reklame, denn es empfiehlt immerhin auch geschäftlich, wenn sich der Industriestaat zugleich auch als „Kulturstaat“ präsentieren kann, und mit der Reklame ist dieses Verfahren auch insofern verwandt, als die guten Seiten möglichst ins helle Licht gerückt werden, das Mindergerade aber verschwiegen und dazu bei wenig Worte meist ein sehr großes Geschrei gemacht wird.

Um mit Deutschland zu beginnen, so ist diesmal das Unterrichtsweisen bestimmt, Zeugnis von seinem sozialen Pflichtbewußtsein abzulegen. Die äußere Herrichtung ist, was Raumeinteilung, Uebersichtlichkeit und Geselligkeit betrifft, wie alles in der deutschen Abteilung ausgezeichnet. Die Unterrichtsausstellung bezweckt vor allen Dingen, die neue Richtung im Schulwesen zu veranschaulichen, die sich abwendet von der ausschließlichen Pflege der Denkarbeit und des Gedächtnisses und daneben auch der körperlichen Erziehung durch Spiel und Sport, der Handfertigkeit, der Naturbeobachtung

die gebührende Rücksicht zuteil werden läßt. Das Material, das hier geboten wird, ist interessant für den Pädagogen wie für den Sozialpolitiker. Aber wie in der deutschen Unterrichtsausstellung schon räumlich den höheren Schulen die größeren Jugenderfolge gemacht werden, so zeigt sich auch, daß die erstrebte Reform bislang nur in den höheren Schulen Eingang gefunden hat, während die Volksschulen bisher noch — abgesehen von vereinzelt großen Ansätzen — leer ausgegangen sind und aller Voraussicht auch wohl noch auf lange hinaus leer ausgehen werden. Und auch was sonst noch die Unterrichtsausstellung an Verbesserungen und Neuerungen für die Volksschule (Ausstattung der Schulräume, Schulhygiene, Anhalten für anormale Kinder) zeigt, sind vorläufig nur Verheißungen, programmatische Erklärungen, deren Erfüllung noch in sehr weitem Maße liegt. Dazu ist der Buss des Alten und Schlechten, der selbstverständlich nicht mit ausgestellt wird, zu groß, und der gute Wille, damit aufzuräumen, zu schwach.

Ganz am Ende des Ausstellungsfeldes, bis wohin sich kaum ein Besucher verliert, hat eine internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern Platz gefunden. Man kennt diese mehr oder weniger schmudeln Gebilde, wie sie fast auf allen Ausstellungen zu sehen sind — zur höheren Ehre des Unternehmertums, das die Arbeiter mit einem Hause belehnt, um ihnen dafür die Freiheit zu nehmen. Die Häuschen auf der Brüsseler Ausstellung sehen schmutz aus im Grün ihres Gartens und im Flor der Fensterblumen, und drinnen hat bei der Einrichtung eine kunstverständige Hand gewaltet. Wenn jeder Arbeiter ohne die Fessel der Härte ein solches Haus erwünne, dann hätte er zwar immer nur erst das allernotwendigste und bescheidenste, aber er hätte dann doch wenigstens ein Heim. Aber was bedeuten die geringen Ansätze auf diesem Gebiete, selbst wenn sie für den Arbeiter nicht mit dem Verzicht auf die Bewegungsfreiheit verknüpft wären, gegen das erdrückende Massenelend der modernen Wohnmassen! . . . Deutschland ist hier nur mit zwei zerlegbaren Holzhäusern vertreten, erbaut nach dem System der Firma Siebel, Düsseldorf, das hier zum ersten Male auf Arbeiterhäuser Anwendung findet.

In der deutschen Ausstellung für Eisenbahnwesen findet sich unter den zahlreichen Erzeugnissen des Lokomotiven- und Wagen-

Arbeitsdruck sehr hohe sind. Auch nach dieser Richtung bietet sich ingeniosen Erfindern noch ein weites Arbeitsfeld; wie Rurdoch mitteilte, hat er selbst vor einigen Jahren eine Reihe von Versuchen an einer von ihm entworfenen Maschine ausgeführt, bei welcher die Verbrennung mit konstantem Druck erfolgte, so daß also die enormen Anfangspressungen vermieden wurden. Die Resultate sollen recht ermutigende gewesen sein, doch konnten die Versuche aus anderen Gründen nicht weiter fortgesetzt werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Anstrengungen, die jetzt allerorts auf dem Gebiete des Gasmaschinenbaues und der gesamten Gastechnik gemacht wurden, uns noch mit zahlreichen, bisher nicht vorauszu sehenden Erfolgen überraschen werden.

Ing.

◆ **Notizen für Gasarbeiter** ◆

Gasarbeiterstreik in Zirndorf (Bayern). Die Gasarbeiter der privaten Gasfabrik in Zirndorf (Mittelfr.) sind wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen auf Lohnserhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit am 30. Juli, abends, in den Ausstand getreten. Gegen Mitternacht war die ganze Stadt in Dunkel gehüllt. In den zu dieser Zeit noch nicht besetzten Wirtschaften erlöschten die Laternen. Die Wirtschaften mußten geschlossen werden, da die Birten wegen des überraschend gekommenen Ausstandes keine Vorräte für Licht und Lampen getroffen hatten. Der Besitzer mitamt dem Direktor und sonstigen Hausbesitzern unternahm den Versuch, die Beleuchtung des Marktplatzes wieder herzustellen. Nachdem ihnen das nicht gelang und das Publikum in nicht mißzuverstehender Weise vor dem Direktionsgebäude demonstriert, bewilligte der Besitzer der Gasfabrik am Sonntag Nacht die Forderungen der Arbeiter. Die Arbeit wurde darauf sofort wieder aufgenommen.

Von der Gasindustrie. Den „Soz. Monatsheften“ entnehmen wir die folgenden interessanten Darstellungen von G. Luz. Die allgemeine Einführung des Gasglühlichts macht die Erzeugung des mit leuchtender Flamme brennenden Steinlohtgas immer mehr überflüssig, da es bei der Erzeugung von Gasglühlicht ausschließlich auf die Wärmewirkung der Gasflamme, nicht aber auf deren eigene Leuchtstärke ankommt. Die meisten Kohlengasanlangen geben deshalb dazu über, dem durch trockene Destillation von Steinkohlen gewonnenen Leuchtgas das in vereinfachtem Verfahren hergestellte Wassergas beizumischen. In Amerika ist der Verbrauch von Wassergas schon bedeutend größer als der von Leuchtgas. Das hat allerdings zum Teil seinen Grund darin, daß man dort über unererschöpfliche Quellen von Naturgas verfügt, das nur aufgefangan und fortgeleitet zu werden braucht. In der Nachbarschaft von Steinkohlenbergwerken, wo ein erheblicher Teil der gefördertsten Kohle sofort in Holz verwandelt wird, werden neuerdings große Bezirke mit dem beim Verkohlen der Steinkohle freiwerden-

den Gas versorgt. So bezieht beispielsweise die Stadt Offen seit einigen Jahren täglich circa 30 000 Kubikmeter Kohlerigas von der Zeche Victoria Mathias. Die Stadt Bochum wird binnen kurzem den Betrieb ihres eigenen Gaswerks vollständig aufgeben und nur noch Kohlerigas aus den in der Nähe gelegenen Struppischen Zechen beziehen. Man hat sich hierzu infolge des billigen Angebots der Zechen entschlossen, die das gereinigte Gas für 2,5 Pfennig pro Kubikmeter liefern werden. Von großer Bedeutung für die Rentabilität der Gasanstalten, ebenso der Kohlereien ist die Gewinnung von Nebenprodukten. In erster Linie rangiert hier das schwefelsaure Ammonium, das in großen Mengen in der Landwirtschaft als Ersatz für den teuren Chilisalpeter benutzt wird. Der Verbrauch der deutschen Landwirtschaft an schwefelsaurem Ammonium betrug im Jahre 1908 284 000 Tonnen, im Jahre 1909 war der Verbrauch auf 330 000 Tonnen angestiegen. Allerdings gewinnt auch das Bestreben, den Stickstoff der Luft zu binden und der Landwirtschaft nutzbar zu machen, immer größere Bedeutung. Es sind bereits eine ganze Reihe von Verfahren im Gange, durch die dieses Ziel erreicht wird. Ein weiteres wichtiges Nebenprodukt der Gasanstalten ist der Steinkohlenteer, der bekanntlich das Ausgangsmaterial für eine Unzahl organischer chemischer Verbindungen, insbesondere der Teerfarbstoffe und einer ganzen Reihe von neueren Medikamenten darstellt. Der Bedarf an Teer bleibt hinter der Produktion aber weit zurück, und deshalb sucht man neuerdings den Teer durch Verbrennung direkt nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck sind besondere Brenner konstruiert worden, in denen Teer in Flammenöfen, Glaswannenöfen und selbst in den Feuerungen von Dampfkesseln verbrannt wird. Interessante Versuche letzter Art sind in dem großen Gaswerk bei Mariendorf-Berlin gemacht worden. Seit dem Oktober vorigen Jahres sind dort zwei mit Teer gefeuerte Flammenrohrkessel von je 80 Quadratmeter Heizfläche im Betrieb. Der Betrieb zeichnet sich durch rauchfreie Verbrennung, große Gleichmäßigkeit des Feuers und leichte Regulierbarkeit aus. Der mäßig vorgewärmte und dadurch dünnflüssig gemachte Teer wird in besonderen Brennern durch einen Dampfstrahl zerstäubt, worauf er in den mit Chamotte verkleideten Flammenrohren verbrannt wird. Da keinerlei Rückstände zu beseitigen sind, so besteht die ganze Wartung in der Regulierung des Teerzulaufs, der Einstellung der Wasserpeisepumpen und der Beobachtung des Wasserstands in den Dampfkesseln. Die Teerfeuerung hat eine 9,8 fache Verdampfung ergeben, wobei sich die Brennstoffkosten auf circa 2 Mk. zur Erzeugung von 100 Kilogramm Dampf stellen. Die Betriebskosten sind also erheblich niedriger als die Kosten bei Steinkohlenfeuerung, wozu sich noch Ersparnisse an Heizlöhnen hinzugesellen. Für die Dampfschiffahrt dürfte die Heizung mit Teer nicht geringe Bedeutung haben. Die Dunterung des Teers macht nicht die geringsten Schwierigkeiten, und die ganze qualvolle Arbeit der Kohlentrimmer würde mit einem Schlag beseitigt werden. Die einzige Schwierigkeit, die bei der Teerfeuerung vor-

aus ein Wagen vierter Klasse, der sich in seinem frischen Anstrich, seinen sauberen Fenstern, seinem funkelnden Beschlag und seinem geräumigen Innern ganz ausnimmt. Im Gebrauch, wenn der Glanz gewichen und das Innere von Menschen, Gepäck und schlechter Luft überfüllt ist, wird man ihn weniger wohnlich finden. Daneben ein Salonwagen, eine rollende Villa mit raffiniertem Komfort; jeder kann den Wagen, so, wie er dasteht, gegen Bezahlung von 12 Billets erster Klasse haben und damit in die Alpen, an die See oder nach der Riviera fahren. Und nun ermesse man an diesem Klassenunterschiede im eisenbahntechnischen Sinne, wie herrlich weit wir es gebracht haben im Ausgleich der Klassenunterschiede im sozialen Sinne. Und man berechne, was der Staat an den proletarischen Fahrgästen vierter Klasse verdient, und was er zulegt an dem Millionär im Salonwagen, der beiläufig das nette Sümmchen von 80 000 Mk. gelostet hat. Dann wird man in der Lage sein, zu beurteilen, inwieweit diejenigen recht haben, die diesen Staat einen Klassenstaat nennen.

Belgien hat einen weitläufigen Raum der Economie sociale, wie würden sagen der Sozialpolitik, gewidmet. Am Eingange befindet sich ein Monument, eine hohe weibliche Gestalt, die schwebend ihre Hände über einen Arbeiter und eine jugendliche Arbeiterin hält; das Gesetz, die Arbeit schützend! Und als diese Abteilung eröffnet wurde, hielt der belgische Arbeitsminister eine Rede, worin er erklärte, diese Ausstellung beweise, daß Belgien nicht nur das Land der Arbeit, sondern auch das Land der sozialen Aktion sei. Die „soziale Aktion“ in Belgien besteht darin, daß der Staat den Proletariat völlig schutzlos gegen die Schädigungen der Arbeit, gegen Krankheit und Alter gelassen hat, und was sonst die sozialökonomische Abteilung bietet, das bezieht sich auf die Selbsthilfebewegungen von Unvernünftigen, Handwerker- und Arbeitervereinen, auf die sozialen und humanitären Liebhabereien von weltlichen und kirchlichen Gesellschaften und Weltverbessern, deren Gesinnung schon deshalb nicht immer unverdächtig ist, weil ihr Eifer nur zu deutlich darauf hinausläuft, den Arbeitern den Weg zur wirklichen Besserung ihrer Lage zu verstopfen. Was hier pomphaft als „soziale Aktion“ angepriesen wird, ist zum guten Teil weiter nichts als das Bekenntnis sozialer Ohnmacht, die man durch ge-

schäftigen Uebereifer im Drumherumtrotzen zu bemänteln sucht. Ebenso kritisch verdient die belgische Unterrichtsausstellung betrachtet zu werden. Ueber den Tiefstand der allgemeinen Volksbildung vermögen weder die Musterleistungen der höheren und gewerblichen Schulen, noch die schönen Wandgemälde, die den Fortschritt des Volksschulwesens kundtun sollen, hinwegzutäuschen. Belgien hat bis heute noch keine Verpflichtung zum Volksschulbesuch; der Unterricht ist, dank dem pfäfflichen Regiment, von den großen Städten abgesehen, durchaus unzureichend. 12 Prozent der Bevölkerung können gar nicht, und mehr als die Hälfte kann nur notdürftig lesen und schreiben. Diese Tatsachen, von denen die Ausstellung natürlich nichts berichtet, enthüllen mehr von dem sozialen und kulturellen Stande des Landes, als alle die Monumente und Modelle, die Muster Schülerleistungen und die statistischen Tafeln der Unterrichtsverwaltung.

Nicht anders ist es mit den übrigen Staaten, die in der üblichen Weise ihr Unterrichtswesen zur Schau gestellt haben, immer mit besonderer Berücksichtigung der höheren und gewerblichen Schulen. Die Grundlage einer wirklichen Volksbildung beruht nicht in der Aufzucht einer Schicht von wissenschaftlichen und technischen Kräften, sondern in der Ausstattung des gesamten Volkes mit einem hinreichenden Maße von allgemeiner Bildung, das jedem ermöglicht, seinen Platz in der Gesellschaft zum allgemeinen Besten auszufüllen. Mag man auch zugestehen, daß auf diesem Gebiete immerhin ein merklicher Unterschied zwischen den einzelnen Staaten vorhanden ist, so mangelt es hier an sozialem Pflichtgefühl der Volksbildung gegenüber noch überall.

Das lehrt die Brüsseler Weltausstellung — allerdings mehr in dem, was sie nicht zeigt, als in dem, was sie zeigt. Schließlich hat der Mann, der im deutschen Katalog die Einleitung zur Unterrichtsausstellung schrieb, recht, wenn er meint, lebendige Wirkungen ließen sich nicht zur Anschauung bringen. Gewiß nicht. Wenn sie sich zur Anschauung bringen ließen, würde die deutsche Unterrichtsausstellung weniger anziehend aussehen. Man müßte denn die „lebendige Wirkung“ des herrschenden Systems, etwa den Geist des preussischen Kultusministeriums, für eine erfreuliche Erscheinung halten.

liegt, beruht in der außerordentlich hohen Temperatur der erzeugten Flamme, die auf mehr als 1300 Grad zu veranschlagen ist. Die von der Stichflamme getroffenen Kesselbleche werden bei dieser hohen Temperatur überaus stark beansprucht, so daß die Kesselfugen, wie dies in Mariendorf geschehen ist, mit unverbrennlichem Material ausgekleidet werden müssen. Diese Schwierigkeit dürfte jedoch leicht zu beheben sein. — Inwiefern durch die vorstehend kurz angedeutete technische Umwälzung in der Gasindustrie eine Einschränkung an Arbeitskräften erfolgt, ist indessen im gegenwärtigen Moment noch nicht zu übersehen. Die immer stärker hervortretende Verwendung von technischem Gas führt aber einen gewissen Ausgleich herbei.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Zellgewebsentzündung an der Hand durch längere Benutzung einer Schaufel als Betriebsunfall anerkannt. Ein Lehrbauer gab an, infolge Verletzung eine Zellgewebsentzündung der linken Hand erlitten zu haben. Durch fortwährende Benutzung einer Schaufel, an der die Krücke nicht fest war, hätten sich Schmerzen in der linken Hand eingestellt, so daß er gegen Ende der Schicht nicht mehr arbeiten könne. Da es sich also nicht um eine plötzlich eingetretene Körperverletzung gehandelt habe, Nachteile für die Gesundheit, die sich infolge der Arbeitstätigkeit allmählich einstellen, aber nicht als Betriebsunfall, sondern als Gewerbekrankheit zu erachten sind, so lehnte die Berufsgenossenschaft mit dieser Begründung den Entschädigungsanspruch ab. Das Schiedsgericht bestätigte den ablehnenden Bescheid. Es erachtete ebenfalls die Benutzung des ungeeigneten Schaufelstiels während der ganzen Schicht als die Ursache der Erkrankung. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sei aber die Dauer einer Schicht zu groß, um den Begriff der Pflicht für einen Betriebsunfall darzustellen. In dem Rekursverfahren erhielt der Bauer jedoch vom Reichsversicherungsamt die Unfallrente mit folgender Begründung zugesprochen: „Es wird als erwiesen erachtet, daß der Kläger mit einer Schaufel gearbeitet hat, deren Querholz lose war. Nach einiger Zeit traten Schmerzen auf und die linke Hand schwellte an. Die Entzündung, die sich nunmehr entwickelte, ist nach den Ausführungen des Dr. A. in der Art entstanden, daß der Kläger die Haut der Hand durch das lose sitzende Querholz verlegt und an dieser verletzten Hautstelle sich eine Infektion zugezogen hat. Die Zellgewebsentzündung ist nach dem Gutachten des Arztes zweifellos durch das Eindringen von Entzündungserregern in die Haut zurückzuführen, und dieses Eindringen ist daher als das eigentliche schädigende Ereignis aufzufassen. Wenn auch der Augenblick der Infektion sich der Beobachtung entzieht, so hat sich doch letztere sicherlich in einem zeitlich begrenzten, sehr kurzem Zeitabschnitte vollzogen, und sie ist daher als Unfall, nicht aber als eine allmähliche Erkrankung zu erachten.“

Anders in einem anderen Fall: Ein Tagelöhner hatte sich durch wochenlange Handhabung der Schaufel an den Händen Schwielen zugezogen. Die eine Hand wurde steif infolge einer Entzündung des schmerzhaften Teiles. Da nicht festzustellen war, daß die Entzündung durch Eindringen eines Splitters oder fremdartiger Substanzen während der Arbeit verursacht war, wurde der Rentenanspruch vom Reichsversicherungsamt verneint.

Von der Weiterversicherung und Selbstversicherung. Die Gleichgültigkeit der Versicherten in den Fragen der Invalidenversicherung ist leider noch eine sehr große. Man achtet vor allem nicht darauf, daß die Karte innerhalb zweier Jahre von dem auf dieselben bemerkten Ausstellungsstage an umzutauschen ist. Dadurch wird dann die Anwartschaft verloren und es ist häufig nicht mehr möglich, bis zum Eintritt der Invalidität durch Ableben weiterer 200 Marken die Anwartschaft erneut zu erwerben. Die Anwartschaft geht gewöhnlich verloren in einer Zeit, wo die Betroffenen selber leben, also entweder keine oder keine versicherungspflichtige Arbeit haben. — Wir wollen hier einige Fingerzeige geben für das, was zu tun ist, um sich die Ansprüche an die Invalidität zu sichern resp. zu erwerben. Es empfiehlt sich, nachstehendes auszuscheiden und mit den Aufrechnungsbescheinigungen zusammen aufzubewahren, so daß es bei der Hand ist, wenn man später etwas nachsehen will.

1. Weiterversicherung. 1. Nach § 14 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind männliche und weibliche Personen, welche aus dem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, befugt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen oder zu erneuern.

Diese Versicherung heißt Weiterversicherung.

Das Recht hierzu besteht — die Fortdauer der Erwerbsfähigkeit vorausgesetzt — auch nach dem vollendeten 40. Lebensjahre und gleichviel, ob die aus der früheren versicherungspflichtigen Tätigkeit erworbene Anwartschaft wegen Nichtleistung von 20 Wochenmarken innerhalb zweier Jahre erloschen ist oder nicht.

Die etwa erloschene Anwartschaft lebt von selbst wieder auf, sobald im Wege der Weiterversicherung eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.

2. Die Weiterversicherung kann, solange die Erwerbsfähigkeit noch besteht, auch auf ein Jahr zurück nachgeholt werden. (§ 146 des Gesetzes.)

3. Die Beitragsentrichtung geschieht bei der Weiterversicherung in der Weise, daß die sich versichernden Personen Wochenmarken einer beliebigen Lohnklasse kaufen, in die Quittungskarte einkleben und alsdann durch Eintragung des Entwertungstages in Ziffern auf der Karte — z. B. 1. 4. 10 — entwerthen.

4. Das Einkleben der für die Weiterversicherung dienenden Beitragsmarken hat in diejenige Quittungskarte zu erfolgen, welche dem Versicherten auf Grund seiner früheren versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgestellt worden war, vorausgesetzt, daß seit dem Tage der Ausstellung der Karte noch nicht 2 Jahre verfloßen sind, die Karte also noch gültig ist.

Ist die Gültigkeit der Quittungskarte bereits erloschen, so kann Antrag auf fortdauernde Gültigkeit bei der Gemeindebehörde gestellt werden.

5. Auch bei der Weiterversicherung darf für jede Kalenderwoche nur ein Wochenbeitrag entrichtet werden.

6. Um das Erlöschen der durch Markeneinklebung erworbenen Anwartschaft zu verhindern, genügt die Entrichtung von 20 Wochenbeiträgen innerhalb der zweijährigen, vom Ausstellungsstage der Quittungskarte laufenden Gültigkeitsdauer der letzteren, also von durchschnittlich 10 Wochen jährlich.

Mit dem geringen Aufwand von jährlich 1,40 M. für 10 Beitragsmarken erster Lohnklasse kann sich jede Person, welche ihre frühere versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeben hat, den Bezug einer Rente sichern.

Kommt eine solche nicht zum Bezuge, so kann immer noch die Erstattung der Beiträge in den Fällen der §§ 42—44 des Gesetzes (Verheiratung, Unfall und Tod) beansprucht werden.

II. Selbstversicherung. Zu dieser sind befugt die im § 14 Absatz I des Gesetzes bezeichneten Personen (Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher sowie Schiffsführer), sämtlich, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt.

In die Selbstversicherung können aber nur solche Personen eintreten, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und noch erwerbsfähig sind.

Das oben unter Ziffer 3 und 5 Gesagte gilt auch für die Selbstversicherung.

Bei der Selbstversicherung muß jedoch zur Erlangung eines Anspruches auf Invalidenrente eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt werden; ferner müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft aus den Versicherungsbeiträgen während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsstage immer mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet werden.

Durch Beachtung dieser Bestimmungen kann sich mancher vor Schaden bewahren.

Aus den Gemeinden

Zahl der Gemeindearbeiter in Leipzig. In den wichtigeren städtischen Betrieben wurden Ende Juni d. J. im ganzen 2754 Arbeiter beschäftigt, nämlich 2574 männlichen und 210 weiblichen Geschlechts. Von der Gesamtsumme beschäftigte allein das Tiefbauamt 1127, einschließlich 43 Arbeitern im Stadtdorfer Steinbruch. Die meisten der Beschäftigten kamen auf die Straßenreinigung, die 784 Arbeiter und 30 Arbeiterinnen erforderte. Außerdem waren bei der Bau- und Betriebsabteilung 191, bei der Alkananlage 87 und bei der Stadtermessung 42 Arbeiter tätig. Die Gasanstalten beschäftigten in Anstalt I 170 und in Anstalt II 195, weiter aber bei der Abteilung für Kohneß 345 Arbeiter und 11 Arbeiterinnen, das sind zusammen 630 Personen. Ferner waren tätig bei den Elektrizitätswerken 121, beim Wasserwerk 71, beim Vieh- und Schlachthof 150, in der Markthalle 18 Arbeiter, endlich bei der Gartenverwaltung 297 Arbeiter und 116 Arbeiterinnen, sowie bei der Forstverwaltung 23 Arbeiter und 19 Arbeiterinnen. Nur das Hochbauamt waren 52 männliche und 24 weibliche Personen (Hausreinigung usw.) tätig.

Aus unserer Bewegung

Darmstadt. In gut besuchter Mitgliederversammlung am 30. Juli nahmen die Kollegen zuerst die Rechnungsablage entgegen, die die Genehmigung der Versammlung fand. Aus ihr ging hervor, daß am Ende des 1. Quartals 60 Mitglieder der Filiale angehört. Eingetreten sind im 2. Quartal 14, ausgeschieden 3, Bestand 71 Mitglieder. Gauleiter Deumann hielt dann einen Vortrag über die verfloßene Bauarbeiter-

bewegung, der deshalb besonderes Interesse erweckte, weil er manche falsche Auffassung über diese große Aussperrung beseitigte, und den Kollegen zeigte, in welcher einseitiger Weise die noch soviel gelesene bürgerliche Presse über Arbeiterangelegenheiten berichtet. Es ist deshalb, wie auch in der Versammlung aufgefördert wurde, Pflicht der organisierten Kollegen, die Arbeiterpresse, den „Volksfreund“, zu abonnieren und zu lesen. Beschlossen wurde in der Versammlung, Kontrollkarten einzuführen und am 12. August im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitglieder-versammlung einzuberufen, sowie hierin aus jedem Betrieb einen Vertrauensmann in den Vorstand zu wählen. Nach Erstattung des Kartellberichts wurde die Versammlung geschlossen.

In einer am 28. Juli bei Maurer, Ludwigshöhstraße, für die Straßeneinigungsbezirke Besessenen einberufenen Betriebsversammlung nahmen die Kollegen den Vortrag des Kollegen Ruppert über Zweck und Nutzen der Organisation entgegen. Nicht Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. — Die Mitgliederbewegung am Orte bewegt sich, dank der rührigen Tätigkeit der Kollegen, in aufsteigender Linie. Notwendig ist natürlich auch, daß unsere neuen Mitglieder treu zum Verband halten, daß sie sich nicht durch unsinnige Schwärereien der Gelben irren lassen. Seit wir größeren Zuwachs zu verzeichnen und der Verband städtischer Arbeiter mehr Ausritte hat, suchen Vorstands- und ionische Mitglieder, Vorarbeiter usw. durch versteckte und offene Drohungen den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verwehren. Bewiß ein beschämendes Bild, wenn Arbeiter zur Erlangung persönlicher Vorteile ihre vorwärtsstrebenden Kollegen denunzieren. Die aufgeklärten Arbeiter müssen hier zeigen, daß sie ihr gesetzlich gewährtes Koalitionsrecht unter keinen Umständen anlassen lassen, am allerlebens von solcher Seite.

Freiburg i. B. Eine außerordentlich gut besuchte Versammlung tagte am 30. Juli bei Geigle, Löwenstraße. Hier wurde den neu eintretenden Kollegen der städtischen Straßenbahn, denen unser Beitrag zu hoch erschien, sie meinten, 35 Pf. wäre genug, erklärt, daß der übliche Wochenbeitrag auch von ihnen zu zahlen sei. Kollege Bürler verwies darauf, daß Ausnahmen für diese Kollegen nicht gemacht werden könnten, denn die Ausgaben der Filiale müßten doch ebenfalls bestritten werden, auch gewähre ja unser Verband ziemlich viel Vergünstigungen, wie Krankengeld, Sterbegeld und sonstige Unterstützungen. — Der Antrag, für jeden Betrieb einen Vertrauensmann zu wählen, um etwaige Vorkommnisse in einer Vorstandssitzung vorbringen zu können, fand in Berücksichtigung der schnelleren Erledigung unserer Angelegenheiten Zustimmung. Kollege Vollmar gab den Kartellbericht. Das Arbeiterssekretariat befindet sich ab 1. Oktober in der Verholdstraße, Ecke Brunnenstraße. Der Gauleiter sprach sodann über die Erledigung unserer Anträge im Bürgerausschuß. Redner ging nochmals auf die lange Verzögerung unserer Vorlage ein, auf die Spannung in den Arbeiterkreisen, die Gegner unserer Anträge, die Wirksamkeit unserer Aktionen sowie auf den verhältnismäßig günstigen Ausgang der Bewegung. Zumeist sei unseren Wünschen Rechnung getragen, auch die unständigen Arbeiter hätten Verbesserungen ihrer Lage zu verzeichnen, wie Urlaub, Krankengeld usw. Auch für den Winter wurde die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Kollege Bürler mahnt die Kollegen dabei zur stetigen Agitation und festem Zusammenhalt, damit wir weiter vorwärts kommen. Die neu angeschlossenen Kollegen sollen sich ein Beispiel an den Kollegen nehmen, die dem Verbands in der hartbedrängten Zeit treu zur Seite gestanden haben. Zum Schluß verlas der Kassierer den Kassenbericht.

Falle a. S. Am 30. Juli fand in der goldenen Halle unsere Mitgliederversammlung statt. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde von der Versammlung dem verstorbenen Kollegen Destau die übliche Ehrung erwiesen. Dann wird mitgeteilt, daß die Kollegen der Gasanstalt Nordhausen in den Streik getreten sind, und die Fernhaltung Arbeitsloser befürwortet. Hierauf gab Kollege Müller den Kassenbericht vom IV. Quartal bekannt. Dieser weist auf eine Gesamteinnahme von 2102,12 Mk., an die Hauptkasse gelangt 1622,15 Mk., Filialausgabe 337,60 Mk. und einen Bestand von 322,07 Mk., darunter 81,00 Mk., welche dem Unterstützungsfonds zugewiesen sind, also reiner Kassenbestand 251,07 Mk. Da die Abrechnungen geprüft und für richtig befunden wurden, so wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Ueber die Abrechnung vom Sommerfest berichtete Kollege Brenz. Der erzielte Ueberschuß von 145,69 Mk. ist der Kassenkasse überwiesen. Mehrere Redner wollten es für richtiger, die Ueberschüsse von Vergnügen dem Unterstützungsfonds zuzuwenden. Die Abstimmung ergab aber, daß das Geld der Kassenkasse verbleibt. Der Antrag, bei weiteren Abrechnungen von Vergnügen einen Revisor hinzuzuziehen, wurde einstimmig angenommen. Unter Gewerkschaftliches kam das dem Kollegen Lorenz von der Stadtverwaltung ausgestellte Führungszeugnis zur Verlesung. Auf Antrag bekamen zwei Kollegen je 10 Mark bewilligt.

Wbau. Am Oktober vorigen Jahres beantragten die in unserem Verbande organisierten Gasarbeiter eine Lohnerhöhung, ferner für alle im Gaswerk beschäftigten Arbeiter und Handwerker die Gewährung von Sommerurlaub. Die beantragte Lohnerhöhung

trat im Januar dieses Jahres in Kraft und brachte den Beteiligten eine tägliche Zulage von 20 und 30 Pf.

Die Beschlusfassung über die Gewährung von Sommerurlaub wurde damals ausgesetzt, weil sich die Stadtväter über diesen heiklen Punkt nicht einig werden konnten. Wenn auch unsere Kollegen über eine ziemlich große Portion Geduld verfügten, so konnte es aber doch nicht ausbleiben, daß sie des allzu langen Wartens müde wurden; sie richteten deshalb eine Anfrage an den Stadtrat, was es denn nun eigentlich mit der Urlaubsgewährung auf sich habe. Jetzt hat der Stadtrat auch diese „schwierige“ Frage erledigt und beschloßen, Urlaub zu gewähren und zwar nach einer Dienzeit von 2 Jahren 2 Tage, nach 5 Jahren 3 Tage und nach 10 Jahren 5 Tage. Diese Urlaubsgewährung ist ja nicht gerade von sehr langer Dauer, doch es ist immerhin etwas und unsere Sorge wird es sein, diese Einrichtung zu verbessern. Zu bedauern bleibt nur, daß die Schlosser keinen Urlaub erhalten sollen. Der Stadtrat begründet dies damit, daß die Schlosser ja bei ihrer Arbeit meistens in der frischen Luft wären, da hätten sie keinen Urlaub nötig. Das ist eine wenig stichhaltige Ausrede, die der Stadtrat hier gebraucht.

Gleichzeitig mit der Urlaubsgewährung haben die Arbeiter der Grubenräumung, der Stadtgärtnerei und die Straßenehrer eine Lohnzulage von 1 und 2 Pf. pro Stunde, sowie eine Arbeitszeitverkürzung von fünf Stunden pro Woche erhalten. Wir können diese Verbesserungen im Arbeitsverhältnis ruhig auf das Konto unserer Bewegung setzen. Zu bedauern ist nur, daß diese Tatsache von vielen Löbauer städtischen Arbeitern nicht erkannt und gewürdigt wird. Es gefällt ihnen wohl, diese Verbesserungen genießen zu können, aber dem Verband beizutreten und so für weitere Verbesserungen sorgen zu helfen, das glauben die Kollegen nicht notwendig zu haben. Sorgen wir dafür, daß sie zu einer besseren Einsicht kommen.

Würnberg. Samstag, den 30. Juli, fand hier ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung verschiedener Eingänge wurde über das Aufnahmegesuch Hassels verhandelt. Beschlossen wurde mit 70 gegen 10 Stimmen und bei Abgabe 6 weißer Zettel, die Wiederaufnahme Hassels dem Verbandsvorstand zu empfehlen. Ferner gelangt die Abrechnung für das II. Quartal zur Bekanntgabe. Sie weist eine Mitgliederzunahme von 42 männlichen und 5 weiblichen Mitgliedern auf; zusammen zählt die Filiale 1038 Mitglieder. Der Kassenbestand hat sich von 3955,68 Mk. im vorigen Quartal auf 5225,12 Mk. erhöht, bei einer Gesamteinnahme von 10 964,21 Mk. und 5739,00 Mk. Gesamtausgaben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Pehold. Es ist daraus zu ersehen, daß ein Teil der Soalwirte den Bierpreis ganz gewaltig erhöhen wollen, die Säle dieser Birke werden von der organisierten Arbeiterchaft gemieden und sind die bei ihnen angesagten Festlichkeiten abgesagt. Außerdem wurde ein Kinderausflug unserer Filiale gutgeheißen und beschloßen, alle Jahr einen solchen stattfinden zu lassen. Zu diesem Zwecke soll in den Mitglieder-versammlungen eine Sparsbüchse aufgestellt werden. Es kamen noch die Entlassungen im Straßenbau zur Sprache. Verurteilt wurde, daß der Stadtmagistrat im Bauamt Arbeiter entläßt, die schon 19 und mehr Monate beschäftigt sind, während im Gaswerk neues Personal eingestellt wird.

Osternburg. Zwischen der Gemeinde Osternburg bei Oldenburg und unserer Organisationsleitung wurde ein Tarifvertrag für die auf dem Gaswerk beschäftigten Handwerker, Schichtarbeiter und Laternenwärter abgeschlossen. Der Vertrag läuft ein Jahr und wird um ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht von einer Partei drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsfrist gekündigt wird. Dem Handwerker wird hierdurch ein Tageslohn von 4,50 Mk. zugesichert. Laternenwärter erhalten monatlich 55 Mk. Schichtarbeiter bekommen 4 Mk., und an Sonn- und Festtagen 50 Proz. Zuschlag. Bei Krankheit oder Unfall wird 1 Mk. Zuschlag pro Tag für eine bis vier Wochen, je nach der Beschäftigungsdauer, gezahlt. Urlaub wird in den Sommermonaten nicht unter einer Woche gewährt. Die sich aus § 616 des B.-G.-B. ergebenden Vergünstigungen werden in keiner Weise gekürzt. Kündigung ist vierzehn Tage. Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden in letzter Instanz zwischen der Gaskommission und der Gauleitung erledigt.

Reinoldsdorf. Wie uns aus den Reihen der Kollegen mitgeteilt wird, betätigt sich der hiesige Begemeister Kube als besonderer Förderer eines „blauen“ Arbeitervereins. Wir würden dies nicht für erwähnenswert halten, wenn dieser Herr das in seiner freien Zeit und unter Ausschaltung seiner Vorgesetzten-eigenschaft tun würde. Da er aber jeden freigeorganierten Arbeiter mit Entlassung bedroht, die Arbeiter mit Gewalt in diesen Verein einzuzupressen versucht, sich auch nicht schert, die Leute beim Verlesen nach Mitgliedern des Vereins und Andergesinnten zu trennen, sie links und rechts antreten zu lassen, auch einen Arbeiter, der dem Drängen des Vereinsmeiers nicht nachgab, entließ, so müssen wir diese Willkürherrschaft der Öffentlichkeit unterbreiten. Der Herr hielt es sogar für angebracht, die Mutter des Entlassenen gegen ihren Sohn aufzubringen. Bei solcher Sachlage ist wohl die Frage am Platze: Ist die Gemeindeverwaltung mit dem Treiben dieses Vorgezigen einverstanden? H. A. W. S.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Wahrung zur Pflichterfüllung ist Nötigung. Als in Dortmund die Bauarbeiterausperrung beendet war, setzten die Unternehmer im Dachdeckergerwerbe ihre Gehilfen auf die Strafe. Unter den verschiedenen Maßregeln, die die Organisation der Gehilfen als Antwort auf die Aussperrung beschloß, befand sich auch die, daß die in Arbeit verbleibenden Kollegen während der Aussperrung höhere Beiträge zur Organisation zu leisten hätten. Einer der in Arbeit Verbliebenen weigerte sich aber beharrlich, nach dieser Richtung hin seine Verpflichtung zu erfüllen, vielmehr denunzierte er den Verbandsfunktionär, der ihn wiederholt gemahnt, beim Unternehmer Wille. Wille erstattete Strafanzeige mit dem Erfolge, daß gegen den Verbandsfunktionär das Verfahren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet wurde. Das Dortmunder Gericht, das am Dienstag die Sache zur Aburteilung brachte, ließ die Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung fallen, erkannte aber, daß Nötigung vorliege und ahndete das Verbrechen mit 14 Tagen Gefängnis. Der Unternehmer Wille erklärte bei seiner Vernehmung, er habe vom Arbeitgeberverband Beisung erhalten, zwei bestimmte Gehilfen zu entlassen. Das hat auch der Staatsanwalt gehört. Ob dieser nun aus § 153 der Gewerbeordnung ein Verfahren gegen die Macher vom Arbeitgeberbund einleitet?

♦ Rundschau ♦

Eine neue Beamtenorganisation. In Berlin ist am Sonntag ein Bund Deutscher Kanzleibeamten gegründet worden, der es sich zur Aufgabe stellt, für bessere Berücksichtigung der Militäranwärter Sorge zu tragen. Vor allen Dingen sollen aus den staatlichen und kommunalen Ämtern die weiblichen Arbeitskräfte entfernt und durch Militäranwärter ersetzt werden.

Das Ehrlich-Hata-Heilmittel in der Praxis. Das neuerfundene Syphilisheilmittel „Ehrlich-Hata-606“ hat großes Aufsehen erregt. Optimisten meinten, nun sei endlich die entscheidende Waffe gegen die Syphilis da und in kurzer Zeit würde diese Seuche vom Erdboden verjagt sein. Pessimisten hingegen waren der Ansicht, daß sich den vielen schon bestehenden Heilmitteln ein neues hinzugesellt habe. Dessen Heilwunder sei noch nicht vollständig erwiesen und nur zu bald würden sich auch seine Schädlichkeiten herausstellen. Die letztere Auffassung bestätigt sich bereits. Dem „Verl. Tageblatt“ entnehmen wir darüber u. a. Folgendes: Herr Dr. Johannes Wiedler (Lüben) hat sich der Mühe unterzogen, in einer bei Marhold in Halle erschienenen Schrift die bisher mit dem genannten Mittel gemachten Erfahrungen objektiv darzulegen. Es geht aus ihnen mit Sicherheit hervor, daß es sich um ein sogenanntes spezifisches Heilmittel handle; allem es sind doch schon innerhalb dreizehn Wochen 10 Prozent Rezidive (Rückfälle) aufgetreten. (Von anderen Seiten wurden sogar 25 Prozent Rezidive gemeldet.) Es geht somit nicht an, in der Öffentlichkeit von der absoluten Sicherheit der Wirkung des Heilmittels zu reden und dadurch Hoffnungen zu erwecken, die nicht nur für den Einzelnen schmerzhaft sein müssen, sondern die unter Umständen für die Allgemeinheit äußerst bedenklich werden können. Wie aber steht es mit der behaupteten absoluten Unschädlichkeit des genannten Mittels? Da muß doch wenigstens der Öffentlichkeit gegenüber damit nicht zurückgehalten werden, daß in sehr ernsthaft zu nehmenden ärztlichen Streifen die Behauptung mit aller Bestimmtheit auftritt, es sei in einer Universitätsklinik ein Todesfall aufgetreten, der sich als eine Folge der neuen Behandlungsmethode herausgestellt habe. Es zirkulieren ferner Gerüchte über zwei eingetretene Erblindungen. Wir geben alle diese uns gewordenen Mitteilungen mit der denkbar größten Reserve wieder und betonen, daß wir dies nur im Interesse der dringend erforderlichen öffentlichen Aufklärung tun, da nun einmal die öffentliche Meinung in die Diskussion über eine noch keineswegs für abgeschlossen erklärte wissenschaftliche praktische Angelegenheit hineingezogen ist.

Wie verlautet, soll sich demnächst das Reichsgesundheitsamt mit dieser eminent wichtigen Angelegenheit befassen.

Die Feuerbestattung in Bayern soll bekanntlich nicht gestattet werden. Da macht nun Nürnberg dagegen mobil. Bei der letzten Magistratsitzung stand die Erbauung eines Krematoriums zur Debatte. Der zweite Bürgermeister v. Jäger erklärte bei der Gelegenheit: „Ich meine, wir dürfen nicht sagen, die Feuerbestattung wird in Bayern so schnell nicht kommen. Nein! Sie muß kommen (einstimmiges Sehr richtig!), da die Feuerbestattung einfach nicht mehr zu umgehen ist. Wir bauen ein Krematorium und fangen ganz einfach mit dem Verbrennen an! Ob sie uns dann strafen, werden wir dann ja sehen. Wir werden uns dann schon dagegen zu wehren wissen, denn wir sind der festen Überzeugung, daß die Feuerbestattung in Bayern durch Gesetz nicht verboten ist. Und was nicht verboten ist, ist erlaubt.“ (Allgemeine Zustimmung des ganzen Ma-

gistratskollegiums.) — Was sagt Herr Kirchner, der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt, des Reichs der Intelligenz, zu seinem Kollegen, der solche Töne der Regierung gegenüber anschlägt?

Ein moderner Großbetrieb. In Dresden soll Mitte dieses Monats der neue städtische Schlachthof in Betrieb genommen und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Er ist im Osttragebege gelegen. Gepflasterte Straßen durchziehen die ganze Anlage. Er umfaßt 45 größere und 22 kleinere Gebäudeanlagen, zählt also insgesamt 67 Hallen, Häuser und Häuschen. Der gegenwärtige Betrieb ist für eine Einwohnerzahl von 600 000 berechnet, doch kann die Anlage ohne Schwierigkeiten für den Bedarf von einer Million Menschen erweitert werden. Sie zerfällt in den eigentlichen Viehhof mit den Eisenbahnanlagen, den Schlachthof mit den Nebenanlagen, den Seuden- und Amtsschlachthof, die Pferde- und Hundeschlachthanstalt, die Verwaltungs- und Wohngebäude und das Vorkü- und Wirtschaftsgelände einschließlich Nebenanlagen. Von den Dimensionen der einzelnen Gebäude macht man sich einen Begriff, wenn man hört, daß die Markthalle für Rinder allein 116 Meter lang und 58 Meter breit ist und daß sie eine Grundfläche von rund 6800 Quadratmeter umfaßt. In ihr können 1200 Rinder eingestellt werden. Die Markthalle für Schweine und Mäler ist 116 Meter lang und 75 Meter breit. Sie hat in der Länge der Wartebuchten rund 9300 Quadratmeter bebauter Grundfläche und enthält 306 verschiedene große Buchten. In diesen können 3700 Stück Schweine und 3100 Stück Mäler untergebracht werden. Die Markthalle für Schafe ist für 2200 Stück berechnet und 47 Meter lang und 29 Meter breit. Außerdem sind drei Futterhallungen für Rinder errichtet worden, in denen über 800 Stück untergebracht werden können. Die Futterhallungen für Schweine fassen 1700 Stück, ferner sind noch entsprechende Heberständerhallungen und eine Stallung für 300 Stück Auslandsvieh, sogenanntes Sperrgebiet, mit zwei Bagehäuschen vorhanden. Die beiden Rinderschlachthallen sind ganz gleich gebaut und ausgestattet. Jede Halle hat eine bebauter Grundfläche von rund 2000 Quadratmetern und enthält 40 Binden. Die Schlachthalle für Kleinvieh umfaßt eine Grundfläche von 285 Quadratmetern und die Schlachthalle für Schweine eine solche von 326 Quadratmetern. Eine sehr wichtige Anlage ist auch das Kühlhaus, das die ansehnliche Grundfläche von 9200 Quadratmetern hat. Hier befinden sich auch die Verkaufshallen für die Großschlächter, der Vorkütraum und die Vorkührräume für Rinder, Schweine und Kleinvieh. Weitere bemerkenswerte Gebäude sind noch das Kuttel- und Düngergelände, der Pferde- und Hundestall, in dem 350 Pferde und 250 Hunde eingestellt werden können, sowie das Kessel- und Maschinenhaus, das einen Tiefbälter, einen Solebälter und einen Kohlenkeller enthält. Hier befinden sich auch großartige maschinelle Anlagen, ferner Eisaufbewahrungs-, Bade- und Waschräume usw. Im zweiten und dritten Obergeschoß des Wasserturms ist die Akkumulatorenbatterie aufgestellt und im fünften und sechsten Obergeschoß befinden sich die Warm- und Kaltwasserbälter. Bemerkenswert ist noch der Sanitäts-Schlachthof, der eine besondere Anlage für sich bildet; ferner die drei Ladeneingänge sowie das bereits oben erwähnte Vorkü- und Gastwirtschaftsgebäude, das auch für Hotelbetrieb eingerichtet ist. — Die Gesamtkosten beziffern sich einschließlich der Kosten für den Landwerb und die maschinellen Anlagen auf rund 16 Millionen Mark. — Betriebe solchen Umfangs haben wir in Deutschland nur in einigen Großstädten, ein großer Teil menschlicher Arbeitskraft wird hier durch die maschinellen Anlagen und technischen Hilfsmittel wieder ausgeschaltet.

Die Fleischpreise steigen immer noch weiter. Die amtliche preussische Statistik über die Fleischpreise im Kleinhandel auf 50 Märkten ergibt eine weitere Steigerung für die erste Hälfte des Juli. Nachfolgende Tabelle zeigt die Durchschnittspreise der 50 Märkte für Rind-, Kalb-, Hammel-, Schweine- und Hühnerfleisch. Es lotete ein Pfund Fleisch vom

	Rind	Kalb	Hammel	Schwein	Herd
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Hälfte Juli 1909	155,5	171,6	109,5	156,3	73,9
1. " Juni 1910	156,8	177,3	170,8	159,6	74,7
2. " Juni 1910	158,2	177,3	172,5	159,0	74,9
1. " Juli 1910	159,6	178,8	173,7	159,6	75,0

Es zeigt sich bei allen Fleischsorten innerhalb der letzten ein- und einhalb Monate ein langsames, aber sicheres Steigen der Preise. So wenig die Pradtteile von Fennigen auch mitunter auszumachen scheinen, ein Vergleich mit der ersten Hälfte des Juli 1909 ergibt, daß sich in der Zwischenzeit diese kleinen Steigerungen zu einem recht deutlichen Preisunterschied summieren haben. Es bleibt aber dabei noch zu beachten, daß die Durchschnittspreise kleine und große Märkte umfassen; auf den letzteren, die für den großstädtischen Industriearbeiter besonders in Frage kommen, würden in allen Fleischsorten die Höchstpreise gezahlt. Besonders beachtlich bleibt weiter, daß sich die Steigerungen der Preise auch auf das Pferdefleisch erstreckt haben.

Handelskammern gegen Konsumvereine. Es scheint immer mehr Gebrauch zu werden bei den Handelskammern, gegen die Konsumvereine eine prononcierte Kampfesstellung einzunehmen.

nehmen. So hat die Handelskammer in Mülheim a. Rh. beabsichtigt, sich mit den rheinischen Handelskammern zu vereinigen, um die „Auswüchse“ des Konsumvereins zu bekämpfen und zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Die deutsche „Morgenzeitung“ teilt in ihrer Nr. 29 mit, daß auch die Handelskammer zu Mannheim gegen das Konsumvereinswesen vorgehen will. Sie hat zunächst die Veranstaltung einer Enquete beschlossen, und die Handelskammer zu Bromberg hält zurzeit auf ein Geheiß des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands hin eine Umfrage ab, um die Schädigung festzustellen, die dem berufsständigen Handel durch Konsumvereine zugefügt wird. Die organisierten Konsumenten haben alle Ursache, diesen Vorgehen reges Interesse entgegenzubringen. Wenn die Räume der Handelskammern auch nicht in den Himmel wachsen, so muß ihnen doch auf die Finger gesehen werden, um zu verhindern, daß in unlauterer Weise gegen die Konsumvereine gelämpft wird. Es ist daher vor allem die Forderung zu erheben, daß die Ergebnisse der Untersuchungen, die die Handelskammern in Mannheim und Bromberg anstellen, auch der Öffentlichkeit unterbreitet werden, damit sie auf ihre Beweiskraft geprüft werden können.

Ueber 284 000 Kart Belohnungen, so schreibt die „Tägliche Rundschau“, wurden im letzten Etatsjahr an Arbeiter der preussischen Staatsbahnverwaltung für langjährige Dienste ausbezahlt. Von den Belohnten standen rund 3200 20 Jahre, 1910 Arbeiter 25 Jahre, 1188 Arbeiter 35 Jahre im Dienst der Staatsbahn; eine 40jährige Dienstzeit hatten 406, eine 45jährige 100 und eine 50jährige 20 Arbeiter erreicht. Die Zahl der Treudienenden hat gegen das Vorjahr um 195 zugenommen, ein Beweis für das gute Einvernehmen zwischen den Eisenbahnarbeitern und der Verwaltung. Neuerdings sind die Prämienhöhe beträchtlich erhöht worden. Die Redaktion der „T. R.“ scheint keine Ahnung davon zu haben, wie erbärmlich die Bezahlung der Eisenbahnarbeiter ist. Diese bringt es doch gerade mit sich, daß in den Reihen dieser Arbeiterschaft tiefe Unzufriedenheit herrscht. Man muß schon durch die Blicke der Redakteure der „T. R.“ sehen, um behaupten zu können, daß zwischen den Eisenbahnarbeitern und der Verwaltung ein gutes Einvernehmen obwaltet. Die Auszahlung von Belohnungen sagt nur davon, daß der Eisenbahnverwaltung die Unzufriedenheit der Eisenbahnarbeiter nicht bekannt sein kann, daß sie versucht, die einen durch Belohnungen, die anderen durch brutale Maßregelungen davon zurückzuhalten, den Weg zu einer freien Gewerkschaft zu finden. Ob der Verwaltung das für die Dauer gelingen wird, ist noch sehr fraglich!

Die „Internationale Liga für rationelle Erziehung der Jugend“, Sitz Paris, die von dem ermordeten Franzisko Ferrer gegründet wurde, macht jetzt in einem Flugblatt Propaganda für ihre Ziele. Sie beabsichtigt, die Jugend-erziehung in allen Ländern durchdringen zu lassen von den Prinzipien der Wissenschaft, der Freiheit und der gegenseitigen Verantwortlichkeit. Dieses Ziel will die Liga durch eine ununterbrochene auf jede mögliche Art betriebene Propaganda, die sich ganz besonders auf die Lehrer und Familien erstreckt, erstreben. Wir stehen diesem Unternehmen sehr sympathisch gegenüber; in Preußen-Deutschland dürfte indessen dieses Ziel noch nicht sobald erreicht werden. Erst muß die Schule von der Kirche getrennt und ihr Lehrplan auf vollständig wissenschaftliche Grundlage gestellt werden, dann wird es ein leichtes sein, die Jugend zu freien, moralisch und physisch gesunden Menschen zu erziehen. Dazu führt eine Einheitschule für das ganze Volk, die wiederholt von sozialdemokratischer Seite gefordert worden ist.

Freier Sonnabendnachmittag in den Nürnberg-Siemens-Schuckert-Werken. Die Firma hat vom 1. Januar 1910 an die bisherige Arbeitsordnung folgendermaßen abgeändert: Für männliche Arbeiter beginnt die Arbeitszeit am Montag um 6 1/2 Uhr, an den übrigen Wochentagen um 6 Uhr morgens und dauert mit einer viertelstündigen Pause von 8 bis 5 1/2 Uhr bis 12 Uhr mittags. Nachmittags wird von 1 1/2 Uhr bis 6 Uhr gearbeitet, Samstagnachmittag ist frei. Die Gesamtarbeitszeit beträgt demnach 56 1/2 Stunden. Wenn somit für unsere männlichen Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1/2 Stunde eintritt, so sind wir nicht in der Lage, dies auch unseren Arbeiterinnen zuzugestehen. Um auch ihnen den Samstagnachmittag freizugeben zu können, müssen die dort ausfallenden Stunden auf die übrigen Tage der Woche verteilt werden. Dadurch kommen wir auf eine tägliche Arbeitszeit von über 9 Stunden. Nach dem am 1. Januar 1910 in Kraft tretenden neuen Gewerbegesetz, laut welchem 10 Stunden nicht überschritten werden dürfen, müssen dann Überstunden in Wegfall kommen, und es würde die Leistung der Frauen unter das zulässige Maß heruntersinken. Um einigermaßen leistungsfähig zu bleiben, sind wir daher genötigt, die Arbeitszeit unserer Arbeiterinnen von 51 auf 52 1/2 Stunden zu erhöhen und folgende Arbeitszeit festzusetzen: Beginn der Arbeit 8 1/2 Uhr morgens und Schluß um 11 1/2 Uhr mit Pause von 8 bis 8 1/2 Uhr. Nachmittags wird von Montag bis Freitag von 1 1/2 bis 6 Uhr gearbeitet; Samstagnachmittag ist frei. — Diese Art der Arbeitszeiteinteilung

ist bemerkenswert. Gleichzeitig gab die Firma bekannt, daß sie mit Rücksicht auf die Lebensmittelverteuerung die Stundenlöhne um 2 Pf. durchschnittlich erhöhen will.

Die Belehrung der Arbeiter über Gewerbehygiene. Schon in den Volksschulen sollte bei geeigneter Gelegenheit auf die wichtigsten den Arbeitern in den Gewerben drohenden Gefahren hingewiesen werden, noch mehr muß dies in den Fortbildungs- und Fachschulen geschehen. Dann muß die Unterweisung der Arbeiter in einzelnen besonders gefährdeten Betrieben hinzukommen, wie sie neuerdings durch Flugblätter seitens des Reichsgesundheitsamtes erfolgte. Auch durch Arbeiterorganisationen und durch die Arbeitgeber selbst sollen derartige Belehrungen erfolgen. Noch wirksamer durch diese Belehrungen ist die beispielgebende und erzieherische praktische Tätigkeit, die der Staat als Arbeitgeber auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung entfalten soll. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen sich die Belehrung der Arbeiter über Schutzvorkehrungen und Maßnahmen des persönlichen Arbeiterschutzes in den Arbeitervereinen und Gewerbevereinen angelegen sein lassen. Von den sozialpolitischen Organisationen sind es nach Roth vor allem die Krankenkassen, die auf dem Gebiete der gesundheitlichen Erziehung eine besondere Mission zu erfüllen haben. Hier kommt vor allem die hygienische Unterweisung der Kassenmitglieder durch die Kassenärzte, weiterhin die Tätigkeit der Kassenkontrolleure in Betracht. Von besonderen Aufgaben gehört hierher der Kampf gegen die Tuberkulose und der Kampf gegen den Alkoholismus und die Forderung aller hierher gehörigen Maßnahmen. Viele Krankenkassen haben mit besonderem Erfolg eine vorbeugende Tätigkeit durch belehrende Kurse über die Grundlagen der Gesundheitspflege ausgeübt. Die erfolgreiche Durchführung derartiger praktischer und theoretischer Unterweisungen hat die Bestellung eines hygienischen Beirates für die großen Krankenkassen zur Voraussetzung, eines Vertrauensarztes speziell für die Zwecke der Belehrung der Arbeiter, da die Kassenärzte hierfür nicht Zeit und auch nicht immer Reizung haben. Dieser hygienische Berater würde die Arbeiter in Bezug auf die speziellen Berufsgefahren zu unterrichten haben, soweit möglich unter Zuhilfenahme praktischer Demonstrationen, wobei mangels einer ständigen Ausstellung Wandermuseen wertvolle Dienste leisten können. Neben diesen mündlichen Unterweisungen wird auch die Belehrung in Form von Merkblättern nicht zu entbehren sein, derart, daß die Versicherungspflichtigen schon bei ihrem Eintritt in die Krankenkasse mit den wichtigsten hygienischen Grundsätzen vertraut gemacht werden.

• Verbandsteil •

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat April gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
 Für das 1. Quartal 1910: Nachen 113,60 M., Alzen 102,28 M., Aßhaffenburg 46,— M., Aßcherleben 130,93 M., Augsburg 320,26 M., Augsburg-Land 162,85 M., Bad-Reichenhall 145,63 M., Bamberg 247,32 M., Bant-Wilhelmshafen 307,59 M., Barmen 607,75 M., Bahrenfeld 440,04 M., Benediktbeuren 109,20 M., Berlin 22232,39 M., Bielefeld 378,00 M., Brandenburg 189,70 M., Braunschweig 223,62 M., Bremen 3338,70 M., Bremerhaven 130,63 M., Breslau 864,41 M., Cassel 165,77 M., Chemnitz 980,30 M., Colmar 47,70 M., Köln 1065,27 M., Grimmitzschau 30,90 M., Danzig 75,55 M., Darmstadt 139,10 M., Deggendorf 49,77 M., Dehsau 92,— M., Dortmund 16,20 M., Döbeln 49,40 M., Dresden 4966,80 M., Durlach 164,76 M., Düsseldorf 388,89 M., Eglfing 372,97 M., Eisenach 193,71 M., Elberfeld 280,76 M., Elbing 79,00 M., Erfurt 161,00 M., Essen 57,10 M., Eßlingen 42,90 M., Feuerbach 99,00 M., Frankfurt a. M. 2657,85 M., Frankfurt-Land 17,94 M., Freiburg 129,00 M., Freiburg 100,54 M., Freiburg 194,25 M., Fürstentum 96,30 M., Gießen 581,56 M., Gabelsee 100,15 M., Gelnhausen 130,50 M., Gera 164,90 M., Gießen 158,18 M., Gmund 161,90 M., Grottelau 263,90 M., Gotha 163,16 M., Götting 162,89 M., Halle 536,37 M., Hamburg 8000,— M., Hanau 167,89 M., Hannover 700,85 M., Heidelberg 581,23 M., Heilbronn 578,97 M., Hildesheim 59,20 M., Jena 80,50 M., Kaiserlautern 156,85 M., Karlsruhe 936,90 M., Kaufbeuren 87,44 M., Kempten 120,92 M., Kiel 1213,85 M., Königsberg 972,16 M., Landau 163,63 M., Landskron 70,84 M., Leipzig 845,48 M., Lobau 22,80 M., Lössau 70,83 M., Lübeck 829,60 M., Ludwigshafen 510,42 M., Magdeburg 1931,32 M., Mainz 1005,34 M., Mannheim 2806,— M., Maritz 52,00 M., Minden 46,27 M., Moosburg 107,65 M., Mühlhausen 605,95 M., Mülheim 39,50 M., München 4298,19 M., München-Land 176,21 M., Neustadt 146,03 M., Nürnberg 2088,90 M., Offenbach 590,16 M., Oldenburg 85,20 M., Pforzheim 564,65 M., Pirmasens 77,05 M., Pirna 43,91 M., Plattling 92,68 M., Potsdam 53,50 M., Pöthen 96,40 M., Quedlinburg 24,80 M., Regensburg 210,89 M., Röhrenheim 112,05 M., Rostock 232,23 M., Ruppolding 105,93 M., Schwabach 54,49 M., Schweinfurt 82,15 M., Solingen 67,70 M., Spandau 181,— M., Stendal 103,12 M., Stettin 824,44 M., Straßburg 885,33 M., Straubing 23,60 M., Stuttgart 3414,75 M., Thalham 583,60 M., Tilsit 71,88 M., Traunstein 827,21 M., Ulm

547,52 M., Weylar 23,30 M., Wiesbaden 659,90 M., Wismar 81,20 M., Wittenberg 63,60 M., Wittenberge 70,51 M., Worms 45. — M., Würzburg 299,87 M., Zeitz 37. — M., Herbst 30,36 M., Zittau 221,96 M., Zwidau 217,04 M.

Für das 2. Quartal 1910: München 500. — M.
 Für Kalender: Aichersleben 7,50 M., Pant-Wilhelmsbaben 10,50 M., Barmen 25. — M., Bayreuth 15. — M., Berlin 760. — M., Bielefeld 5. — M., Brandenburg 4,50 M., Bremerhaven 12,50 M., Cassel 11,50 M., Chemnitz 41. — M., Danzig 2. — M., Dessau 7,50 M., Düsseldorf 36. — M., Eibersfeld 6. — M., Erfurt 13,50 M., Essen 15. — M., Freiberg 10. — M., Gießen 2,50 M., Gotha 5. — M., Göttingen 10. — M., Götting 1. — M., Hamburg 470. — M., Hanau 6. — M., Hannover 42,50 M., Hildesheim 6. — M., Jena 8. — M., Karlsruhe 60. — M., Kempten 5,50 M., Lörrach 8,50 M., Ludwigshafen 5. — M., Magdeburg 30. — M., Rammberg 102,50 M., Ratibsch 1. — M., Rindchen-Land 5. — M., Reustadt 3. — M., Nürnberg 50. — M., Oldenburg 5. — M., Pforzheim 10. — M., Potsdam 2,50 M., Rosenheim 6. — M., Ruppolding 4. — M., Schwabach 1. — M., Schweinfurt 6. — M., Solingen 4. — M., Stendal 7,50 M., Traunstein 24. — M., Ulm 25. — M., Wittenberge 4,50 M., Würzburg 4. — M., Zwidau 6. — M., Strunt 3. — M., Buchhandlung Vorwärts. — 70 M.

Für Protokolle: Pant-Wilhelmsbaben 1,60 M., Bielefeld 3,40 M., Cassel 1. — M., Dessau 1,50 M., Göttingen 2. — M., Hamburg 3. — M., Hanau 2. — M., Potsdam. — 50 M., Wittenberge. — 60 M., Strunt. — 10 M.

Für Futterale: Bad-Neichenhall 2,50 M., Berlin 30. — M., Freiberg 2. — M., Börgen 1,50 M., Schwabach 1. — M., Traunstein 5. — M., Zwidau 7. — M.
 Ferner gingen ein: Jinsen 557,55 M., Abonnements-gelder 166,57 M., Für Inserate von Darmstadt 1,80 M., Frankfurt a. M. 4,50 M., Karlsruhe 6. — M., Nürnberg 6. — M., Für Profbüren von Berlin 12,25 M., Arbeiter Samariterbund 162,50 M., Für Petitionen von Gbeweiler 24. — M., Bestand des zu uns übergetretenen Badenermeisterverbandes (2. Rate) 504,97 M., Durch die Post zurückgezahltes Porto. — 50 M., Durch Bollmann 6,15 M.

von Einzelmitgliedern:

Nr. 12 601 5,25 M.	Nr. 102 056 4,90 M.	Nr. 102 215 5,00 M.
12 623 5,20	102 058 4,55	102 236 0,70
12 632 4,40	102 060 3,50	102 234 5,05
12 645 5,25	120 063 5,95	102 235 3,50
34 270 4,90	102 076 3,85	102 236 5,05
35 364 5,20	102 077 4,55	102 237 5,05
44 470 1,60	102 081 6,00	102 238 3,50
47 079 3,20	102 084 3,50	102 239 5,05
49 452 0,40	102 107 6,30	102 240 5,05
49 463 0,80	102 108 3,25	102 291 3,50
49 464 0,70	102 115 1,20	102 292 5,05
49 465 0,80	102 116 3,50	102 293 3,50
49 466 0,40	102 121 4,55	102 294 3,50
49 467 0,80	102 123 3,50	102 295 18,70
49 468 0,80	102 124 10,50	102 296 5,05
49 469 0,80	102 133 3,25	102 297 5,05
49 470 0,80	102 136 4,20	102 298 3,50
49 471 0,80	102 138 1,75	102 299 5,00
49 472 0,80	102 139 1,25	102 300 3,50
101 010 3,00	102 140 4,55	102 301 3,50
101 285 4,55	102 151 4,55	102 302 5,05
102 006 2,10	102 166 3,50	102 303 3,50
102 015 4,90	102 168 5,00	102 304 5,05
102 018 1,60	102 176 1,75	102 305 6,75
102 021 4,20	102 182 2,80	102 306 5,05
102 026 3,25	102 184 3,00	102 307 5,05
102 029 7,70	102 188 3,50	102 308 5,05
102 037 4,90	102 195 4,55	102 309 3,50
102 047 3,50	102 199 3,75	
102 049 3,60	102 206 3,25	
		Summa 343,15 M.

* Es wird gebeten, bei jeder Sendung anzugeben, wofür der Betrag bestimmt ist.

C. Ahmann, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die „Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie (Stuttgart, Paul Singer), Das 45. Heft des 28. Jahrgangs ist erschienen. Durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden.
 Arbeiter-Jugend. Die sieben erscheinende Nummer 16 hat unter anderem folgenden Inhalt: Ein Sieg des Rechts. Die politischen Parteien. Das Zentrum (Schluß). Von J. Vorhards. — Vom gesunden und kranken Herzen (Illustriert). Von C. Drüder. — Das wirtschaftliche Programm der freien Jugend-

bewegung. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Der Kampf um die Jugend im klassischen Weimar usw. Beilage: Die Alten an die Jungen. Gedicht von A. Petersson. — Es lebe die Freiheit! Erzählung aus dem Moskauer Barrikadenkampf. Von Dimitriewa. — Der Große frißt den Kleinen. III. Der ganz Große. Von G. G. Steina. — Ein Indianerbuch. Von G. Habnwald. (Illustriert). — Wander- und Reiseparlaffen. Von B. St. — Vom Wechsel des Geschmacks im sprachlichen Ausdruck. Von A. Franz. — Mut. Gedicht von Liesbeth Eisner. — Gerechte Entrüstung. Erzählung.

Der wahre Jacob erscheint alle 14 Tage. Nummer 16 des 27. Jahrgangs umfaßt 16 Seiten. Einzelnummer 10 Pf., pro Quartal 63 Pf.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist Nummer 111. Der ganz Große. (Illustriert). — Wander- und Reiseparlaffen. Von B. St. — Vom Wechsel des Geschmacks im sprachlichen Ausdruck. Von A. Franz. — Mut. Gedicht von Liesbeth Eisner. — Gerechte Entrüstung. Erzählung.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Preis pro Quartal 3 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Aus dem Inhalt der uns vorliegenden Hefte 28 und 29 erwähnen wir besonders die Artikel: „Eine preukische Gemeindefozialreform“ von Sv. Dr. Quard-Frankfurt a. M. sowie „Die Reform der badischen Gemeinde- und Städteordnung“ von Landtagsabgeordneten Wilhelm Kolb.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Nr. 11 des 15. Jahrgangs enthält außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbe- und Berufsgerichten- und anderen deutschen Gerichten: Malgeseh und Arbeitsverträge. Von Reichstagsabgeordneten Vrech. — Verfassung und Verfahren: Unvollständige Stimmzettel. Von Stadtrat Dr. Luppe. — Wahlrecht der Werkstatarbeiter der Eisenbahnen. — Verweisung des Rechtsstreites vom Amtsgericht an das Gewerbegericht. — Recht des Arbeitsvertrages: Vertragsmäßige Festsetzung von Entlassungsgründen unter dem Binnen-schiffahrtsgesetz. Von Amtsrichter Woyen.

Der Sozialismus und die soziale Revolution. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Heft 4 der Prosabücherei Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. Preis 25 Pf.

Rebel, Aus meinem Leben. Von der Lieferungs-ausgabe ist soeben Heft 10 und 11 zur Ausgabe gelangt. Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geäußelter Wunsch in Erfüllung gegangen. Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte à 10 Pf. Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

In Freien Stunden. Heft 28 und 29 liegen uns vor und bringen die Fortsetzung des in Heft 17 begonnenen Romans von Th. S. Caine „Der rote Jafon“ sowie des Romans „Eigene Kraft“ von Annie Kennison. Neubinzutretende Abonnenten erhalten die ersten Hefte nachgeliefert. Bestellungen zum Preise von 10 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Expeditionen entgegen. Probenummern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Totenliste des Verbandes.

Stanislaus Dietrich, Straßburg † 27. 7. 1910, 60 Jahre alt.	Karl Schikol, Breslau † 31. 7. 1910, 32 Jahre alt.
Wilhelm Jungen, Tilsa a. Rh. † 28. 7. 1910, 60 Jahre alt.	August Knodel, Mannheim † 2. 8. 1910, 50 Jahre alt.
Karl Wabnig, Breslau † 31. 7. 1910, 67 Jahre alt.	Heinrich Groß, Stuttgart † 4. 8. 1910, 53 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Chemnitz.

Gonabend, den 20. August, abends 9 Uhr.
 außerordentliche Generalversammlung.
 Die Tagesordnung ist eine sehr wichtige, deshalb ist das Erscheinen eines jeden Kollegen notwendig.

Der Vorstand.